

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

ersch. täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 1/2. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1888 unter Nr. 849.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gesaltete Zeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Der „kommende Mann“ in Frankreich.

Mit der Beurteilung Wilson's ist die Aera in Frankreich abgeschlossen; die Staatsmänner Familie haben in Frankreich keine Zukunft mehr. Opportunisten vergießen die obligaten Krokodilstränen über die Urtheil, das über Wilson ergangen, und man hätte „ritterlicher“ sein sollen gegenüber diesem, der einst eine so hervorragende Rolle gespielt. Nun, der einst die korrupten Leuten, die sich an die Spitze der Partei zu drängen suchten und die unter einem Kaiserreich die Hölle spielen würden, wie sie nunmehr die Republik spielen, ganz ähnlich. Gegenüber den ordentlichen Schwindelern und Gaunereien dieses Wilson, der die Partei nach allen Seiten hin blamirt und kompromittirt hat, verlangt man noch „Ritterlichkeit“? Aber für Frankreich wirklich besorgte Republikaner und dem Lande Glück wünschen, daß an Stelle des schwachen Grevy endlich ein Mann von Charakter und persönlicher Ehrenhaftigkeit den Präsidentenstuhl bestiege und daß eine Nebenregierung, wie die Wilson'sche, unter diesem Präsidium sich nicht im Elisee verhalten kann. Denn der unheilvolle Mensch, der wegen seiner unfauberen Nachsinnungen zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt worden ist, hat lange Zeit in der Kammer in eigenlichem Sinne regiert, begünstigt durch die Schwärze seines Schwiegervaters. Hätte sich die Kammer nicht so lange die Suppensüßler der Familie Grevy ernannt und reinen Lisch gemacht, so wäre die Wilson'sche Nebenregierung in Frankreich.

Nun entsteht die Frage: Wer ist der Staatsmann, der die Geschäfte der Republik führen wird, da ja der gegenwärtige nur die vollziehende, aber nicht die regierende Gewalt darstellt. Das Ministerium Tirard schleppt mühsam dahin von einem Tage zum andern hin und kann nur durch die Zustimmung der Kammer zum Abgang gezwungen werden. Wer kommt die Staatsmänner, die bisher regiert, sind so ziemlich verbraucht, von Waddington bis auf Freycinet, Goblet und Wilson. Man hört den Namen Floquet so häufig, daß sich schon daraus entnehmen läßt, nach dem Willen des Ministeriums Tirard werde das Ministerium von Floquet kommen. Wer ist Floquet? Ein Pariser Advokat und zwar ein sehr renommirter. Er galt immer für einen äußerst energiegelassen Republikaner und er machte sich einst dadurch einen Namen, daß er dem Kaiser Alexander II. bei dessen Anwesenheit in Paris, zur Zeit des zweiten französischen Kaiserreichs, bei einer feierlichen Gelegenheit rief: „Vive la Pologne!“ Was der Selbstherrscher aller Reußen selbstverständlich sehr übel nahm. Aber Floquet kam von da ab in den Ruf eines zuverlässigen Republikaners.

Das Kaiserreich verschwand, die Republik kam und der günstige politische Wind schwellte auch Floquets Segel. Man fand ihn bald in den Reihen der republikanischen Staatsmänner. Allein man fand auch bald, daß man sich in ihm getäuscht hatte. An Stelle des uneigennütigen und für sein politisches Ideal begeisterten Republikaners sah man einen Streber gewöhnlicher Art, dessen Hauptzweck es zu sein schien, einflußreiche Stellungen zu gewinnen, um auf der Leiter republikanischer Würden immer höher zu steigen. Das Parlament bot dazu vollkommene Gelegenheit und Floquet hat sich bereits das Amt erschlossen, das nach dem Präsidententhum das wichtigste ist, das Präsidium der Deputirtenkammer.

Floquet gehört offenbar zu den Leuten, die keine Gesinnung und keine Konsequenz haben und ihrem Egoismus Alles zu opfern bereit sind. Denn kaum fühlte sich dieser ehrgeizige Advokat regierungsfähig, als er auch sofort mit seiner Vergangenheit brach. Um sich wichtig zu machen, suchte er Freundschaft mit Rußland; er, der radikale Republikaner von ehedem, buhlte um die Freundschaft des in Paris anwesenden diplomatischen Kosackentums. Sein „Vive la Pologne!“ stand ihm dabei sehr im Wege und es fanden sich bald feile Journalisten, welche behaupteten, dieses Wort sei von Floquet niemals gesprochen worden. Die Russen nehmen diese Abbitte gnädig auf und Floquet, als der „kommende Mann“, wird nun von den diplomatischen Kosacken in Paris öffentlich in einer Weise ausgezeichnet, die für einen gesinnungslosen Menschen nichts zu wünschen übrig lassen kann. Um so mehr Besorgniß muß dieser „kommende Mann“ den aufrichtigen Republikanern einflößen.

Ein aufrichtiger Republikaner kann mit den Russen niemals sich verbünden, wenigstens nicht mit den Russen, die gegenwärtig in Rußland die diplomatischen und Staatsgeschäfte führen. Wir haben deshalb an den Republikanismus der Deroulde und Boulanger niemals geglaubt. Man kann aber sagen, wenn man sich unter den leitenden Staatsmännern Frankreichs umsieht: Ich suche Republikaner und finde nur Streber!

Wenn Herr Floquet zur Regierung gelangt, so wird sich dadurch die Kriegsgefahr steigern. Denn Herr Floquet wird nicht verfehlen, seiner Rußlandsfreundschaft deutlichen Ausdruck zu geben, und so wird die Situation dadurch wieder eine gespanntere sein, gespannter durch den Ehrgeiz eines „strebsamen“ Advokaten. Wenn es Herrn Floquet ernsthaft um die Wohlfahrt

der französischen Republik zu thun wäre, so würde er darauf hinwirken, das friedliche Einvernehmen unter den mitteleuropäischen Mächten zu stärken, statt durch seine Fingeringung zu Rußland die Gefahr einer Explosion zu erhöhen.

Uns ist ein solcher Standpunkt gar nicht recht verständlich. Wenn Herr Floquet wirklich ehrgeizig ist, könnte er dann nicht eine Befriedigung dieses Ehrgeizes suchen in der Bethätigung wahrhaft republikanischer Tugenden, die darin bestehen, die äußere Politik seines Landes friedlich, die innere reformirend zu gestalten? Eine solche Politik würde ruhmvoll sein und der Name des Herrn Floquet würde eine Bierde seines Vaterlandes werden. Statt dessen begiebt er sich in den Schwarm der reaktionären Streber und Augenblickspolitiker, über welche die Geschichte einst verächtlich hinwegschreiten wird.

Vielleicht besinnt man sich noch in Frankreich, ehe man einem solchen Manne die Regierung der Republik in die Hand giebt. Herr Floquet ist bereit, wie es scheint, die ganze Republik für einen falschen Ehrgeiz auf's Spiel zu setzen. Dieser Mann hat offenbar kein Recht, sich für besser zu halten, als die Orleans, die Bourbons oder die Bonaparte's.

Politische Uebersicht.

In der freisinnigen Presse ist man förmlich hege-trunken über den Wahlsieg in Greifenberg-Kammin. Auch die Nationalliberalen höhnen und spotten die Konservativen, als ob es niemals ein Kartell gegeben hätte. Die „Freisinnige Ztg.“ feiert ihre Siegesorgien in anderthalb Spalten, und Herr Eugen Richter kann es sich nicht versagen, Herrn von Köller recht empfindlich heimzuleuchten. Unter dem Titel „Das erbärmliche Fiasko“ hält sie dem Polizeipräsidenten von Frankfurt folgendes unter die hochadlige Nase: „Nachdem der Familie von Köller das Reichstagsmandat für Kammin-Greifenberg abhanden gekommen ist, lesen sich besonders ergötzlich die Reichstagsreden des Letzten dorer von Köller, welcher das Reichstagsmandat befehlen hat. Der gegenwärtige Polizeipräsident von Frankfurt a. M. liebte es, in der letzten Reichstagsession ganz besonders sich zu spreizen gegenüber der freisinnigen Partei. Als am 11. März der Abg. Richter dagegen protestirte, daß die Kartellpartei sich die besondere Verehrung als „national“ Partien beilegte, erwiderte darauf Herr von Köller: „Nachdem die Wahlen unter der Firma „deutschfreisinnig“ ein solch erbärmliches Fiasko gemacht haben (Jurist: erbärmliches!), das Fiasko ist ein erbärmliches gewesen, ein solch erbärmliches Fiasko gemacht haben (Weiterkeit), wollen Sie sich auch jetzt an andere Namen heranschlingeln und wollen diese Namen für sich in Anspruch nehmen. Sie sprechen überhaupt heute im Verhältnis zu Ihrer Fraktion ein bißchen viel.“ „Sie sind so schwach geworden durch die Wahlen, das werden Sie niemals lachiren, und ich möchte Sie bitten, in Ihrer Gerechtigkeit, wenn wir uns die reichstreuen nationalen Parteien

Feuilleton.

Der Erbe.

Roman von Friedrich Gerstäcker.
Verschiedene Eindrücke.
Baumann's Haus, im Stübchen neben der Werkstatt die Familie beim Abendbrot; aber der sonstige Kon herrschte heute nicht in dem kleinen Kreise. Die selber war ernst oder doch wenigstens nachdenkend nicht viel, und an wen er eigentlich die Zeit verbracht hatte, verriethen die wenigen Worte, denen er laut gab.
„Lust kommt er nicht mehr,“ sagte er, während er ein leeres Glas wieder mit Bier füllte; „es ist schon lange neun Uhr vorbei sein. Er ist nach Hause gegangen und hat sich zu Bett gehen lassen.“
„Was ist er nicht, Vater,“ meinte Karl; „ich war bei ihm und wollte mir ein Stück Werkzeug leihen, aber der Schlüssel lag, wie gewöhnlich, wenn er ausgeht, unter der Strohecke.“
„Er sollte auch etwas Bescheideres thun, als ihn dahin zu schicken,“ sagte die Mutter; „den Platz kennen die Diebe auch.“
„Was ist das?“
„Das macht unsere gute Polizei, Mutter,“ lachte der Vater; „denn wenn sich ein Dieb von der fangen verdient er schon seiner Dummheit wegen.“
Die Frau seufzte, sagte aber nichts weiter, stand dann auf und schloß ein Gefangbuch von dem kleinen Bücherbrett an, das darin still vor sich hin zu lesen.
Der alte Schlossermeister war aufgestanden und ging in den Zimmer auf und ab. Er sah dabei manchmal an, als ob er sich mit ihr beschäftigte —

schwie aber noch immer. Er hatte beide Hände vorn in seinen Hosengurt geschoben und piff leise vor sich hin, wie er gewöhnlich that, wenn er in recht tiefen Gedanken war. Die Frau achtete nicht auf ihn — sie las immer weiter, und endlich sah er, als er einmal hinter ihr vorüberging, daß ein im Lampenlichte blühender Thranentropfen in das aufgeschlagene Buch fiel, ohne daß sie ihn wieder wegwischt hätte.
„Höre, Karl,“ sagte er, indem er vor dem Sohn stehen blieb, „geh jetzt zu Bett, ich habe mit Deiner Mutter noch was zu reden.“
„Ja, Vater,“ sagte Karl, „mir ist's auch recht; ich bin müde, und bei Euch scheint's heut Abend langweilig zu sein. Die Mutter liest und Du pfeifst, da will ich lieber unter die Decke kriechen; morgen müssen wir doch wieder früh heraus — Gute Nacht miteinander!“
Karl hatte schon lange das Zimmer verlassen, aber der alte Baumann schwieg noch immer. Er war nur stehen geblieben, piff nicht mehr und sah seine Frau an, die noch über das Buch gebeugt saß. Aber sie las auch jetzt nicht; ihr Auge slog darüber hin, und es war fast, als ob sie die Anrede des Mannes mit Zagen erwartete.
„Sag' einmal, Alte, was Dir eigentlich ist,“ begann der Schlossermeister, indem er sich mit beiden Händen auf ihre Stuhllehne stützte; „Du kommst mir ordentlich wie verwandelt vor. Du sitzt in Dich gelehrt, Du seufzest, liest in einem Gefangbuch, weinst sogar dabei. Hast Du was auf der Seele, wem besser könntest Du es wohl anvertrauen, als mir? Sorgt Dich aber was, ei, alle Wetter, dann bin ich auch gerade der Mann, um es Dir abzunehmen! Bist Du krank, Mutter?“
„Nein, Gottfried,“ sagte die Frau leise, „ich bin nicht eigentlich krank; aber — ich weiß nicht — es liegt mir etwas so schwer auf dem Herzen wie eine Ahnung — als ob uns etwas recht Schlimmes passiren müßte, und ich weiß doch eigentlich nicht, was.“
„Ja, ja,“ nickte Baumann, indem er sich jetzt neben sie niederlegte und ihre Hand nahm, „man hat ja wohl solche Stunden, und die Doktoren sagen, es läge im Blut — aber

ist's das auch wirklich, Alte? Sieh, wir sind jetzt die langen, langen Jahre mit einander verheirathet — unsere silberne Hochzeit liegt sogar hinter uns — und so glücklich mit einander gewesen, haben so zufrieden miteinander gelebt, und nie, nie ist ein unfreundliches Wort zwischen uns gefallen. Wenn Du was hattest, das Dich drückte, sagtest Du's mir — wenn ich was hatte, that ich ein Gleiches und sagte es Dir — soll das jetzt anders werden?“
„Nein, Gottfried, nein — es wäre ja furchtbar!“ seufzte die Frau und lehnte ihr Haupt an seine Brust; aber ihre Thränen fielen stärker.
„Na, also dann heraus mit der Sprache, Mutter,“ sagte Baumann; „es drückt Dich was — ich seh's Dir an, und wenn ich der Sache nur erst einmal auf den Grund komme, wollen wir auch schon Rath schaffen.“
„Ja, aber was soll ich Dir denn sagen?“ fragte die Frau; „ich weiß es ja selber nicht. Nur so ein dumpfes Gefühl liegt mir auf dem Herzen.“
„Hm,“ brummte der Schlossermeister, „das ist genau so wie damals, als wir noch nicht lange verheirathet waren, und bald nach der Geburt des einen Jungen — war's der Fritz oder Karl? — da machtest Du dieselben Geschichten, und wie lange dauerte das, und wie hab' ich mich damals gefort, und nachher war's doch nichts. Nach und nach wurde es besser, und alle Deine Ahnungen, wie Du's damals auch nanntest, fielen in den Sand.“
Die Frau nickte leise mit dem Kopf, und Baumann fuhr nach einer Weile fort:
„Aber ich weiß schon, wo das herkommt. Deine Schwester, die Hefberger, hat die ganze Zeit den Kopf voll solcher Schrullen, und mit ihrem Kartenlegen und Prophezeien bildet sie sich am Ende selber ein, daß sie was wüßte; und ein Wunder wär's nicht, wenn sie so viele Gänse findet, die's ihr glauben — und die hat Dich angesteckt. Mit all' ihren überirdischen Ideen und Einbildungen macht sie die Leute rein verrückt, und wenn man die ganze Geschichte bei Lichte besieht, so ist's nichts als Schwindelei und blauer Dunst. Mir ist die Verwandtschaft auch schon lange leid, und ich war froh, daß Ihr nicht mehr zusammenkamt; heute Nach-

nennen, wenn wir mit Recht stolz auf die Erfolge sind, die wir bei diesen Wahlen gehabt haben, es nicht zu bemerken. Stolz sind wir auf den heutigen Tag, in welchem die Militärvorlage mit so erdrückender Majorität im Reichstag angenommen und Ihre frühere Majorität niedergestreckt ist. Wir haben in dieser Frage das nationale Interesse vertreten, das haben die Wahlen bewiesen. Meine Herren, das deutsche Volk ist in diesen Fragen sehr empfindlich. Wo das nationale Interesse verletzt wird, hat es seine Abgeordneten jeder Zeit im Stiche gelassen. — In Greifenberg-Kammin haben die Konservativen nun in der That „erbärmliches Fiasko“ erlitten und das erbärmlichste Fiasko dabei der frühere Reichstagsabgeordnete, jetzige Polizeipräsident von Frankfurt a. M. von Köller, der vergeblich sein Amt im Stiche ließ, um als Wahltagator den Kreis für die Konservativen zu retten und auf der Rückreise von dort in den Hörsaal des Reichstags mit der sicheren Niederlage der Freisinnigen bei der Stichwahl prahlte. Das deutsche Volk ist in der That gegen Junker und Streber, „sehr empfindlich“ geworden und hat die frühere Majorität im Wahlkreise „niedergestreckt“. Hochmuth kommt jedes mal vor dem Falle! Es muß sehr bitter sein, sich gerade von Herrn Eugen Richter so etwas sagen lassen zu müssen.

Am Schlusse eines Zeitartikels über das von konservativer Seite verlangte Verbot der Sonntagsarbeit sagt die „Nordd. Vlg. Btg.“: „Es liegt uns fern, den Vertretern des deutschen Volkes den Vorwurf machen zu wollen, als ob sie nur die Rolle des bon prince hätten spielen wollen. Wir sind überzeugt, daß ihren Bestrebungen humane Motive zu Grunde liegen. Allein sie haben die Pro's und Kontra's dabei nicht genügend erwogen. Wer mit der Geschichte der sozialen Bewegungen vertraut ist, kann darüber nicht im Zweifel sein, daß die Hauptforderung des vierten Standes stets auf Vermehrung der Arbeitsgelegenheit und des Lohnes gegangen ist. Um den Kampf ums Dasein durchsetzen zu können, verlangt der Arbeiter eben zunächst in den Besitz der dazu erforderlichen Waffen gesetzt zu werden. Die obligatorische Sonntagsruhe aber beschränkt ihn in der Anwendung derselben; sie mindert die Arbeitsgelegenheit und den Arbeitslohn. Erst wenn eine soziale Organisation gefunden wäre, durch welche diese Gefahr abgemindert würde, wird man der Frage der obligatorischen Sonntagsruhe näher treten dürfen.“ — Das ist ja eine ganz merkwürdige Theorie. Wenn der Schreiber jener Zeilen wüßte, was die Arbeiter wollen — mit solchen verdohnten Ansichten würde er ihnen dann gewiß nicht kommen.

Die Post giebt sich den Anschein, über die französischen Preisverhältnisse auf's Genaueste unterrichtet zu sein, und behauptet dieser Tage z. B., die „Independance Belge“ stünde im Solde der französischen Regierung, woraus sich die Deutschfeindschaft des Blattes erkläre. Die „Post“ scheint nicht zu wissen, daß die „Independance Belge“ seit ihrer Gründung, d. h. seit einem halben Jahrhundert, den Orleansisten, ja sogar der Familie Orleans gehört hat und auch heute noch gehört. Es ist das belläufige eine Thatsache, die jedem über die belgischen und französischen Verhältnisse nur annähernd unterrichteten bekannt ist. Die Orleansisten und Orleans sind aber doch nicht die französische Regierung. Oder geht die Ignoranz der „Post“ weit genug, auch dies zu behaupten?

Seine Familie! Im vorigen Jahre starb der in der Rheinprovinz begütete Fürst Friedrich Karl von Salm-Argburg, das Haupt einer ehemals reichsunmittelbaren, jetzt standesherrlichen Familie, unter Hinterlassung eines Sohnes, welcher das Erbe antrat. Der junge Fürst war früher Lieutenant in preussischen Diensten gewesen, hatte dann aber seinen Abschied genommen und war außer Landes gegangen, weil, wie die böse Welt behauptete, gewisse Personen, welche vor seinem fürstlichen Stande nur so lange Ehrfurcht zur Schau trugen, als Papiere mit der erbsprünghchen Unterschrift die Einlösung erwarten ließen, ihm den Aufenthalt in der Heimath verleideten. Nach dem Tode des Vaters kam der Prinz zurück, um das Erbe in Besitz zu nehmen, die Gläubiger stellten sich aber eben so rasch ein, und der junge Fürst sah nach kurzer Frist keinen anderen Ausweg, als die Annahme des Konkurses. Die Abwicklung desselben bietet indes für die Gläubiger sehr wenig erfreuliche Aussichten. Bis jetzt sind Forderungen im Betrage von 1 270 252 M. 20 Pf. von dem Verwalter der Masse anerkannt worden, ihnen gegenüber steht zunächst nur ein Kafsenbestand von 15 000 M., mit welchem im nächsten Monat eine Abschlagszahlung von einem Prozent geleistet werden soll. Das Schloß seiner Väter nebst dem zugehörigen Besitze wird man dem Prinzen nicht nehmen können, weil es Fideikommiß sein wird; die Gläubiger können die Besitzungen nur verwalten lassen, bis sie aus den Ueberschüssen — nach Abzug des zum Unterhalte des Fürsten erforderlichen Betrages — sich bezahlt gemacht haben. Waschen sie davon Gebrauch, so wird der Fürst die Aufhebung des Konkurses wohl nicht mehr erleben.

Eine Neuregelung des Apothekerverwesens auf Grund der Personalkonzeßion steht nach den Erklärungen des Regierungskommissars in der Petitionskommission des Abgeordnetenhauses unmittelbar bevor. In den betheiligten Fachkreisen hat dieser Plan die höchste Ueberschätzung und das lebhafteste Aufsehen hervorgerufen, um so mehr, als noch am 17. Januar d. J.

die Regierung in einer Kommission des Reichstags hatte erklären lassen, daß „zur Zeit“ eine Aenderung des Apothekerverwesens nicht beabsichtigt werde. Die Neuregelung auf Grund der Personalkonzeßion ist übrigens nicht für das Reich, sondern nur für Preußen zu erwarten und dem Kultusminister liegt schon der bezügliche Entwurf vor. Bemerkenswerth ist das Verhalten der Fachpresse gegenüber der geplanten grundsätzlichen Neuordnung. Während die „Apotheker Zeitung“ den von der Regierung eingeschlagenen Weg für den „einzigsten hält, um dem Schacher mit neuen Konzeßionen ein Ende zu bereiten“, steht die „Pharm. Zeitung“ gleich der Generalversammlung des deutschen Apothekervereins von 1878 auf dem Standpunkt der Realkonzeßion und meint: Preußen hat bereits 2532 Apotheken, und auf deren Verkaufverhältnisse sollten die 10–15 Apotheken erfolgreich einwirken, die alljährlich auf Grund persönlicher Konzeßionen zu verleihen wären? Das wird man seinem Sachverständigen einreden, und deswegen ist mit mathematischer Sicherheit zu erwarten, daß die preussische Regierung nach einigen Jahren auch das Gebiet der dem freien Verlehr entzogenen persönlichen Konzeßionen zu erweitern beabsichtigt sein wird.

Der Kaiser hat das vom Reichstage beschlossene Reichsgesetz betr. die Unterstützung von Familien in den Dienst getretener Mannschaften am 28. Februar vollzogen. Das Gesetz wird im „Reichsanzeiger“ publizirt.

Aus München bringt die „Frankf. Btg.“ folgende interessante Meldung: Im Sitzungssaale des Amtsgerichts spielte sich am 2. März folgende Szene ab. Angeklagt ist der Lieutenant a. D. Friedrich Maier von hier. Der als Verteidiger fungirende Rechtsanwalt beginnt seine Verteidigung also: „Er muß bedauern, daß sein Klient nur kurze Zeit als Lieutenant gedient, deshalb auch nicht das Recht besitze, die Uniform zu tragen. Andernfalls hätte er sich vor dem Militärgerichte zu verantworten gehabt, das im Punkte der Ehre andere Begriffe und Ansichten habe, als die Zivilgerichte und demgemäß urtheile.“ Infolge dessen richtete der Amtsanwalt Schüller folgende Ansprache an den Gerichtshof: „Meine Herren! Sollen wir uns dies Kompliment gefallen lassen? N. S. ! Ich bin noch Offizier (Hauptmann der Landwehr), der Herr Amtsrichter war Offizier, Sie, meine Herren Schöffen, sind Männer aus den Bürgerkreisen. Wir können nicht zugeben, daß man uns zumühet, über die Ehre eines Offiziers anders zu denken oder zu urtheilen, als die Militärgerichte thun. Ich vermahne mich gegen einen solchen Vorwurf und protestire energisch gegen die Ausführungen des Verteidigers.“ Der Verteidiger wollte alsbald nicht richtig verstanden sein. Allein die Herren Schöffen erklärten, sich den Ausführungen des Amtsanwalts anzuschließen. Der Amtsrichter ertheilte darauf dem Herrn Verteidiger einen Verweis. Der Lieutenant a. D. aber wurde freigesprochen. Ist die Darstellung, die mir von zuverlässiger Seite übermittelt worden, richtig, so weiß man nicht, worüber man mehr staunen soll, über die Ausführung des Verteidigers oder über die Motivierung des Protestes des Amtsanwalts oder über die bürgerlichen Schöffen, die in der Schätzung der Lieutenantensche hinter den Militärgerichten nicht zurückbleiben wollen.

Aus Halle schreibt man dem „B. T.“: Sämtlichen Vierzehnten der hiesigen militärischen Institute soll angeblich kontraktlich aufgegeben worden sein, in der Voraussetzung, daß sie nicht selbst Anhänger der Sozialdemokratie sind, zum Transport von Gebrauchsgegenständen nicht solche Personen zu verwenden, welche im Verdacht stehen, einer Gemeinschaft anzugehören, die den gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie huldigt. — Es wäre wirklich gut, wenn die hochverpflichteten Verantwortlichen solcher Erlasse wenigstens auf die Idee kämen, Sozialdemokraten überhaupt nicht mehr zu militärischen Leistungen heranzuziehen. Das Blut der Sozialdemokraten kann man aber immer noch brauchen, „wenn das Vaterland in Gefahr ist“. Wenn die Sozialdemokraten im Frieden nicht von den militärischen Arbeiten profitieren sollen, müßte man Anstands halber auch auf ihre Dienste im Kriege verzichten.

Gera, 2. März. Der „Frankf. Btg.“ zufolge wird in der Zeit vom 2. bis 5. April hier ein allgemeiner Kongreß der deutschen Maurer stattfinden.

Meiningen, 5. März. Die Staatsregierung ersucht in einer Vorlage den Landtag, sein Einverständnis damit auszusprechen, daß für nachweisbar unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafbast eine billige Entschädigung gewährt werde. Da aber in der gegenwärtigen Finanzperiode der Justizetat die Mittel hierfür nicht besitze, so begehrt die Regierung die Ermächtigung, solche nach Erforderniß aus bereiten Kassabeständen entnehmen zu dürfen.

Frankreich. Die Verhandlungen der Kammer über das Budget des auswärtigen Amtes haben eine Enthüllung über den früheren dänischen Agitator Hansen gebracht. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Bigot erklärte Minister Rourens, daß Hansen der französischen Regierung seit längerer Zeit politische Dienste geleistet und dafür kürzlich, nachdem er sich habe naturalisiren lassen, den Titel Botschaftsrath erhalten habe; doch beziehe derselbe weder Gehalt, noch sei ihm im Auswärtigen Amte eine

bestimmte Thätigkeit zugewiesen. Ueber die Art der Dienste, welche Hansen geleistet hat und nach Behauptung des Bigot noch leistet, kann man nach den Ergebnissen des Hochverrathsprozesses nicht im Zweifel sein.

Großbritannien.

Zusammenfassend tragen wir kurz den Verlauf der Debatte über die Vorgänge auf Trafalgar Square nach. Lauch behauptete, die Regierung hätte durch die Befreiung Trafalgar Squares mit Polizei und Militär gesegwidrigungen heraufbeschworen. Zur Unterdrückung der öffentlichen Meinung und alter Volkrechte habe sie sich eines Mittelbedient, das man bisher in England nicht gekannt habe und an die schlimmsten Regierungsformen des Kontinents anlehne. Die Polizei habe sich Vergewaltigungen erlaubt und selbst nach ihrer Verhaftung noch mißhandelt. Solches könne erheische strenge öffentliche Untersuchung. Der General-Matthews betonten, das Publikum habe kein Recht, Befreiungen auf Trafalgar Square oder anderen öffentlichen abzuhalten. Harcourt bestritt dies in entschiedener Weise. Recht der öffentlichen Versammlung wäre ein politisches, welches das britische Volk seit Generationen genossen habe, das ihm nicht verklümmert werden dürfe. Durch ihr Verhalten habe die Regierung gegen die Praxis und gegen die öffentlichen Grundsätze verstoßen, welche bisher betrefis öffentlicher Versammlungen in London vom Ministerium des Innern befolgt seien. Die Debatte dauerte, abgesehen von einer sehr kurzen Rede Sunninghame Graham's, ohne erwähnenswerthen Einsall bis gegen Mitternacht, worauf sie auf Antrag der Regierung durch Anwendung des Debatteschlusses geschlossen und Abstimmung geschritten wurde. Zuerst wurde Bradlaugh's Antrag mit 322 gegen 207, sodann Russell's Hauptantrag mit 316 gegen 224 verworfen. Russell hatte vorher erklärt, sein Antrag bezwecke hauptsächlich, gegen die fortgesetzte Schließung des Trafalgarplatzes für Versammlungen zu protestiren.

Türkei.

Vor kurzem ging die Nachricht durch verschiedene Quellen, daß der Fabrikant Mauser sich geweigert habe, der türkischen Regierung weitere Repetiergewehre zu liefern, bis er die Rate des vereinbarten Preises erhalten habe. Auch Herr Mauser war nicht geneigt, dem Sultan unbegrenzten Kredit zu wahren, und theilte dem türkischen Kriegsminister mit, sein Konto abzuschließen werde, falls ihm nicht innerhalb 8 20 000 Ystr. T. ausgezahlt würden. Zum Glück fand sich ein Ausweg. Eine Gesellschaft, welche die Konzeßion zum Abbaue eines reichhaltigen Kupferbergwerkes in Klein-Asien erhalten hatte, zahlte 120 000 Ystr. T. beim türkischen Schatzamt und so konnte der Kriegsminister sofort 20 000 Ystr. T. Herrn Krupp und 100 000 Ystr. T. an Herrn Mauser leisten. Der Großvezier hat dem russischen Antrage entsprochen, an die bulgarische Regierung telegraphisch die Erklärung richtet, daß die Anwesenheit des Prinzen Ferdinand an der Spitze der Regierung des Basallenstaates illegal sei.

Amerika.

Waren auch die bisherigen telegraphischen Nachrichten Ende des großen Readingstreiks unrichtig, so scheint es doch zu bestätigen, daß der Streik entweder zum Schluß gelangt ist oder wenigstens dem Schluß zueilt. In jedem Falle steht so viel bereits fest, daß die Arbeiter, wenn sie auch nur auf den Lohnsatz ihre Forderungen nicht ganz durchsetzen konnten, dennoch einen großen Sieg zu verzeichnen haben. Der Streik brach bekanntlich in der zweiten Hälfte des Dezember aus und er war anfänglich auf die Angestellten der Readingbahn beschränkt. Bald überzeugte man sich jedoch, daß die Arbeiter, wenn der Streik sich nicht weiter ausdehnen sollte, rettbar verloren waren; die „Arbeitsritter“, welche die übernommen hatten, waren deshalb so klug, die Streikbewegung rückwärts an die Arbeit aufzufordern — welcher Aufforderung auch Folge geleistet ward.

Die Kapitalistenpresse triumphierte. Jedoch zu früh. Arbeiter hatten bloß ihre Kräfte nicht vorzeitig erschöpfen wollen. Es wurden mit den übrigen Arbeitern im District Reading-Eisenbahn-Gesellschaft Unterhandlungen angeknüpft, die einen allgemeinen Streik sämtlicher Arbeiter und Angestellten der Readingbahn herbei zu führen, der auch die Eisenbahn und einige Dugend Kohlen- und Eisenbergwerke und die im ganzen über 40 000 Angestellte und Arbeiter umfassen würde. Die Arbeiter in den Gruben der Reading-Gesellschaft bedurften keiner Anfeuerung, um den Eisenbahnleuten zu zeigen. Ihre Löhne waren im Laufe der letzten Monate herabgedrückt worden, daß sie nicht mehr dabei bestehen konnten und eine Lohnhöhung verlangten. Dieses Verlangen wurde eine schroffe, fast höhnische Abweisung erfahren. Unter Umständen war eine Verständigung zwischen den Grubenarbeitern und den Eisenbahnleuten leicht herbeigeführt. Man einigte sich zu gemeinsamem Vorgehen: der Gesellschaft wurde ein Datum gefestigt, und da die Antwort wiederum abschlägig fiel, so erfolgte Anfangs des Jahres der allgemeine Streik. Über 40 000 Mann stellten die Arbeit ein. Die Eisenbahn

mittag war sie aber wieder ein paar Stunden da, und von der hast Du Dich auch nur beschwären lassen.“

„Ach, Gottfried, Du magst einmal die Schwester nicht leiden, und sie hat's doch so gut mit mir gemeint!“

„Das ist möglich,“ sagte der Schlossermeister kopfschüttelnd, „aber, wenn's wirklich so ist, jedenfalls verkehrt angefangen. Mit ihren verdammten Schräullen sollte sie zu Hause bleiben, und der — na, ich will Dir nicht weh thun, Alte, aber unser Schwager — wenn ich den verfluchten Kerl mit seinem „Gelobt sei Jesus Christus“ nur sehe, wird mir schon steinübel.“

„Es ist ein seelensguter Mensch,“ sagte die Frau, „und er thut meiner Schwester, was er ihr an den Augen absehen kann; er hat freilich seine Eigenheiten, und mir wär's auch lieber, wenn er nicht so viel in die Kirche ginge und den lieben Gott immer im Munde hätte. Aber es ist einmal seine schwache Seite, und wenn er sonst brav und fleißig ist, so haben wir doch gewiß keine Ursache, uns über ihn zu beklagen.“

„Meinetwegen,“ brummte der Schlossermeister, „ich habe nichts dagegen; wenn Deine Schwester mit ihm auskommt, mir kann's ja recht sein. Aber mein Mann wär's nicht, und ich weiß auch, daß er mich nicht leiden kann — was ich ihm eben nicht besonders verdenke, denn viel freundliche Worte hat er von mir noch nicht gehört.“

„Du thust ihm gewiß Unrecht, Gottfried.“

„Ich will's ihm wünschen,“ brummte der Mann — „aber wir sind ganz von dem abgekommen, was ich Dich vorhin fragte. Also Du kannst mir nicht sagen, was Dir auf dem Herzen liegt, Mutter? Du hast zu mir kein Vertrauen?“

„Kein Vertrauen zu Dir, Gottfried?“ sagte die Frau herzlich. „Weiß ich denn nicht in den langen, langen Jahren, wie gut und treu und ehrlich Du es mit mir meinst, und hab' ich je Ursache zu einer Klage gegen Dich gehabt? Ach, Gottfried, Du bist der beste Mann, den es auf der Welt nur geben kann, und Alles, was mich niederdrückt und manchmal so weh und traurig stimmt, ist nur das Gefühl — nie solch ein Glück verdient zu haben.“

„Unfinn,“ sagte der Schlossermeister halb verlegen;

„Du redest gerade, Alte, als ob Du in mich verliebt wärst und mich zum Mann haben wolltest. Ein Glück, daß Niemand da ist, der uns hört; er müßte sonst Wunder glauben, was Du an mir hättest. Aber das weiß ich denn doch besser.“

Er horchte auf, denn draußen am Laden wurde gepöcht. Die Werkstätte war schon verschlossen, und durch die in die Fensterläden eingeschnittenen herzförmigen Löcher konnte man von außen sehen, daß noch Licht im Zimmer war.

„Holla,“ sagte der alte Baumann, „kommt da noch Besuch? Wer ist da?“

„Ich bin's, Meisterchen,“ antwortete eine feine Stimme; „machen Sie nur einmal auf.“

„Ja, ich bin's, das kann ein Jeder sagen,“ brummte der Schlosser.

„Das muß die Volkert, des Schneiders Frau, sein — unsere Nachbarin,“ sagte die Mutter.

„Sind Sie das, Frau Volkert?“

„Ja, Meisterchen; ich habe ihnen eine wichtige Neuigkeit zu bringen.“

„Das wird was Bescheidtes sein, was die alte Schwazliebe noch zu nachtschlafender Zeit herüber jagt,“ brummte Baumann leise vor sich hin, und setzte dann lauter hinzu: „Na gehen Sie nur herum an die Werkstätte; ich mache auf.“

Damit verließ er kopfschüttelnd das Zimmer und hob die Barre zurück, die als einziger Verschluss vor der Werkstätte lag. Raum aber war die Thür weit genug geöffnet, um einem menschlichen Wesen Zutritt zu gestatten, als ein kleines, schwächliches Frauchen, ohne Krinoline, ohne Hut oder Haube auf, ohne Ueberrock, ohne Schuhe und Strümpfe, nur einfach im Unterrock, als ob sie eben aus dem Bett aufgesprungen wäre, und ein altes, grün und roth kariertes Tuch umgebunden, in die Thür hereinschlüpfte und sagte: „Ach, Meisterchen, ist denn das Frizchen wohl zu Hause?“

„Und deshalb klopfen Sie uns heraus, um das zu erfragen?“ sagte Baumann eben nicht besonders freundlich.

„Warum gehen Sie nicht hinüber, wo er wohnt?“

„Ach, Meisterchen,“ sagte die kleine Frau, „ich bin nur so von Hause fortgelaufen! Eben wollten wir in's Bettchen legen, denken Sie, da kommt das Frizchen von Jomeiers an's Fensterchen und klopf und ruft: Meisterchen, wist Ihr's schon, daß sie das alte Salomonchen in der Sudengasse todgeschlagen und das ganze Haus ausgeräumt und das eiserne Geldbüchsen weggeschleppt haben!“

„Den alten Salomon?“ rief Baumann, stutzig geworden.

„Den Fenster auch, Friz hat ihm ja noch heut Abend oder mit Dunkelwerden eine Arbeit hingetragen.“

„Na ja, Meisterchen, das Frizchen soll ihn ja noch geschlagen haben, und zwei Polizeidienerchen haben ihn gebracht. Ach, das Unglück!“ schrie die kleine Frau fing bitterlich an zu weinen.

„Was ist das?“ rief Frau Baumann, erschreckt aus der Stube herausstürzend. „Was ist mit dem Friz?“

„Ich weiß nicht,“ sagte der alte Baumann, „ich bin mit der Hand an den Kopf faßte, bin ich verrückt oder ist die Meisterin verrückt — der Friz soll den alten Salomon erschlagen — aber Unfinn — es ist zu schön, wie man auch nur einen Augenblick so was denken sollte — hahahaha, und da kommt die Meisterin im Unterrock und mit bloßen Füßen mitten in der Nacht herübergelaufen. Sie haben jedenfalls geträumt, Frau Volkert!“

„Ach Du liebes Gottchen,“ winselte die Frau, „wollte, es wäre so! Aber das Fränzchen hat selber gesehen, daß sie das Frizchen, mit den Händchen an den Rücken gebunden, in die Polizei gebracht haben, und eine Polizeidienerchen sagte, er hätte das Salomonchen gebracht.“

„Wo willst Du hin, Gottfried?“ rief seine Frau schreckt, als er in die Stube ging und dort seinen Rock nach Ragel nahm.

„Zum Friz hinüber, Alte, und sehen, ob er zu Hause ist, und wenn er nicht da ist, auf die Polizei; ich werde sonst verrückt, wenn ich mich mit dem Unfinn im Kopf die Nacht schlafen legen soll.“

Die Frau erwiderte nichts; stumm und schweigend saß sie mit gefalteten Händen und starrte vor sich auf den Boden.

...nenn, wenn wir mit Recht stolz auf die Erfolge sind, die wir bei diesen Wahlen gehabt haben, es nicht zu bemerken. Stolz sind wir auf den heutigen Tag, in welchem die Militärvorlage mit so erdrückender Majorität im Reichstag angenommen und Ihre frühere Majorität niedergestreckt ist. Wir haben in dieser Frage das nationale Interesse vertreten, das haben die Wahlen bewiesen. Meine Herren, das deutsche Volk ist in diesen Fragen sehr empfindlich. Wo das nationale Interesse verletzt wird, hat es seine Abgeordneten jeder Zeit im Stiche gelassen. — In Greifenberg-Kammin haben die Konservativen nun in der That „erbärmliches Fiasko“ erlitten und das erbärmlichste Fiasko dabei der frühere Reichstagsabgeordnete, jetzige Polizeipräsident von Frankfurt a. M. von Köller, der vergeblich sein Amt im Stiche ließ, um als Wahltagator den Kreis für die Konservativen zu retten und auf der Rückreise von dort in den Hörsaal des Reichstags mit der sicheren Niederlage der Freisinnigen bei der Stichwahl prahlte. Das deutsche Volk ist in der That gegen Junker und Streber, „sehr empfindlich“ geworden und hat die frühere Majorität im Wahlkreise „niedergestreckt“. Hochmuth kommt jedes mal vor dem Falle! Es muß sehr bitter sein, sich gerade von Herrn Eugen Richter so etwas sagen lassen zu müssen.

Am Schlusse eines Zeitartikels über das von konservativer Seite verlangte Verbot der Sonntagsarbeit sagt die „Nordd. Vlg. Btg.“: „Es liegt uns fern, den Vertretern des deutschen Volkes den Vorwurf machen zu wollen, als ob sie nur die Rolle des bon prince hätten spielen wollen. Wir sind überzeugt, daß ihren Bestrebungen humane Motive zu Grunde liegen. Allein sie haben die Pro's und Kontra's dabei nicht genügend erwogen. Wer mit der Geschichte der sozialen Bewegungen vertraut ist, kann darüber nicht im Zweifel sein, daß die Hauptforderung des vierten Standes stets auf Vermehrung der Arbeitsgelegenheit und des Lohnes gegangen ist. Um den Kampf ums Dasein durchsetzen zu können, verlangt der Arbeiter eben zunächst in den Besitz der dazu erforderlichen Waffen gesetzt zu werden. Die obligatorische Sonntagsruhe aber beschränkt ihn in der Anwendung derselben; sie mindert die Arbeitsgelegenheit und den Arbeitslohn. Erst wenn eine soziale Organisation gefunden wäre, durch welche diese Gefahr abgemindert würde, wird man der Frage der obligatorischen Sonntagsruhe näher treten dürfen.“ — Das ist ja eine ganz merkwürdige Theorie. Wenn der Schreiber jener Zeilen wüßte, was die Arbeiter wollen — mit solchen verdohnten Ansichten würde er ihnen dann gewiß nicht kommen.

Die Post giebt sich den Anschein, über die französischen Preisverhältnisse auf's Genaueste unterrichtet zu sein, und behauptet dieser Tage z. B., die „Independance Belge“ stünde im Solde der französischen Regierung, woraus sich die Deutschfeindschaft des Blattes erkläre. Die „Post“ scheint nicht zu wissen, daß die „Independance Belge“ seit ihrer Gründung, d. h. seit einem halben Jahrhundert, den Orleansisten, ja sogar der Familie Orleans gehört hat und auch heute noch gehört. Es ist das belläufige eine Thatsache, die jedem über die belgischen und französischen Verhältnisse nur annähernd unterrichteten bekannt ist. Die Orleansisten und Orleans sind aber doch nicht die französische Regierung. Oder geht die Ignoranz der „Post“ weit genug, auch dies zu behaupten?

Seine Familie! Im vorigen Jahre starb der in der Rheinprovinz begütete Fürst Friedrich Karl von Salm-Argburg, das Haupt einer ehemals reichsunmittelbaren, jetzt standesherrlichen Familie, unter Hinterlassung eines Sohnes, welcher das Erbe antrat. Der junge Fürst war früher Lieutenant in preussischen Diensten gewesen, hatte dann aber seinen Abschied genommen und war außer Landes gegangen, weil, wie die böse Welt behauptete, gewisse Personen, welche vor seinem fürstlichen Stande nur so lange Ehrfurcht zur Schau trugen, als Papiere mit der erbsprünghchen Unterschrift die Einlösung erwarten ließen, ihm den Aufenthalt in der Heimath verleideten. Nach dem Tode des Vaters kam der Prinz zurück, um das Erbe in Besitz zu nehmen, die Gläubiger stellten sich aber eben so rasch ein, und der junge Fürst sah nach kurzer Frist keinen anderen Ausweg, als die Annahme des Konkurses. Die Abwicklung desselben bietet indes für die Gläubiger sehr wenig erfreuliche Aussichten. Bis jetzt sind Forderungen im Betrage von 1 270 252 M. 20 Pf. von dem Verwalter der Masse anerkannt worden, ihnen gegenüber steht zunächst nur ein Kafsenbestand von 15 000 M., mit welchem im nächsten Monat eine Abschlagszahlung von einem Prozent geleistet werden soll. Das Schloß seiner Väter nebst dem zugehörigen Besitze wird man dem Prinzen nicht nehmen können, weil es Fideikommiß sein wird; die Gläubiger können die Besitzungen nur verwalten lassen, bis sie aus den Ueberschüssen — nach Abzug des zum Unterhalte des Fürsten erforderlichen Betrages — sich bezahlt gemacht haben. Waschen sie davon Gebrauch, so wird der Fürst die Aufhebung des Konkurses wohl nicht mehr erleben.

Eine Neuregelung des Apothekerverwesens auf Grund der Personalkonzeßion steht nach den Erklärungen des Regierungskommissars in der Petitionskommission des Abgeordnetenhauses unmittelbar bevor. In den betheiligten Fachkreisen hat dieser Plan die höchste Ueberschätzung und das lebhafteste Aufsehen hervorgerufen, um so mehr, als noch am 17. Januar d. J.

bestimmte Thätigkeit zugewiesen. Ueber die Art der Dienste, welche Hansen geleistet hat und nach Behauptung des Bigot noch leistet, kann man nach den Ergebnissen des Hochverrathsprozesses nicht im Zweifel sein.

Großbritannien.

Zusammenfassend tragen wir kurz den Verlauf der Debatte über die Vorgänge auf Trafalgar Square nach. Lauch behauptete, die Regierung hätte durch die Befreiung Trafalgar Squares mit Polizei und Militär gesegwidrigungen heraufbeschworen. Zur Unterdrückung der öffentlichen Meinung und alter Volkrechte habe sie sich eines Mittelbedient, das man bisher in England nicht gekannt habe und an die schlimmsten Regierungsformen des Kontinents anlehne. Die Polizei habe sich Vergewaltigungen erlaubt und selbst nach ihrer Verhaftung noch mißhandelt. Solches könne erheische strenge öffentliche Untersuchung. Der General-Matthews betonten, das Publikum habe kein Recht, Befreiungen auf Trafalgar Square oder anderen öffentlichen abzuhalten. Harcourt bestritt dies in entschiedener Weise. Recht der öffentlichen Versammlung wäre ein politisches, welches das britische Volk seit Generationen genossen habe, das ihm nicht verklümmert werden dürfe. Durch ihr Verhalten habe die Regierung gegen die Praxis und gegen die öffentlichen Grundsätze verstoßen, welche bisher betrefis öffentlicher Versammlungen in London vom Ministerium des Innern befolgt seien. Die Debatte dauerte, abgesehen von einer sehr kurzen Rede Sunninghame Graham's, ohne erwähnenswerthen Einsall bis gegen Mitternacht, worauf sie auf Antrag der Regierung durch Anwendung des Debatteschlusses geschlossen und Abstimmung geschritten wurde. Zuerst wurde Bradlaugh's Antrag mit 322 gegen 207, sodann Russell's Hauptantrag mit 316 gegen 224 verworfen. Russell hatte vorher erklärt, sein Antrag bezwecke hauptsächlich, gegen die fortgesetzte Schließung des Trafalgarplatzes für Versammlungen zu protestiren.

Türkei.

Vor kurzem ging die Nachricht durch verschiedene Quellen, daß der Fabrikant Mauser sich geweigert habe, der türkischen Regierung weitere Repetiergewehre zu liefern, bis er die Rate des vereinbarten Preises erhalten habe. Auch Herr Mauser war nicht geneigt, dem Sultan unbegrenzten Kredit zu wahren, und theilte dem türkischen Kriegsminister mit, sein Konto abzuschließen werde, falls ihm nicht innerhalb 8 20 000 Ystr. T. ausgezahlt würden. Zum Glück fand sich ein Ausweg. Eine Gesellschaft, welche die Konzeßion zum Abbaue eines reichhaltigen Kupferbergwerkes in Klein-Asien erhalten hatte, zahlte 120 000 Ystr. T. beim türkischen Schatzamt und so konnte der Kriegsminister sofort 20 000 Ystr. T. Herrn Krupp und 100 000 Ystr. T. an Herrn Mauser leisten. Der Großvezier hat dem russischen Antrage entsprochen, an die bulgarische Regierung telegraphisch die Erklärung richtet, daß die Anwesenheit des Prinzen Ferdinand an der Spitze der Regierung des Basallenstaates illegal sei.

Amerika.

Waren auch die bisherigen telegraphischen Nachrichten Ende des großen Readingstreiks unrichtig, so scheint es doch zu bestätigen, daß der Streik entweder zum Schluß gelangt ist oder wenigstens dem Schluß zueilt. In jedem Falle steht so viel bereits fest, daß die Arbeiter, wenn sie auch nur auf den Lohnsatz ihre Forderungen nicht ganz durchsetzen konnten, dennoch einen großen Sieg zu verzeichnen haben. Der Streik brach bekanntlich in der zweiten Hälfte des Dezember aus und er war anfänglich auf die Angestellten der Readingbahn beschränkt. Bald überzeugte man sich jedoch, daß die Arbeiter, wenn der Streik sich nicht weiter ausdehnen sollte, rettbar verloren waren; die „Arbeitsritter“, welche die übernommen hatten, waren deshalb so klug, die Streikbewegung rückwärts an die Arbeit aufzufordern — welcher Aufforderung auch Folge geleistet ward.

Die Kapitalistenpresse triumphierte. Jedoch zu früh. Arbeiter hatten bloß ihre Kräfte nicht vorzeitig erschöpfen wollen. Es wurden mit den übrigen Arbeitern im District Reading-Eisenbahn-Gesellschaft Unterhandlungen angeknüpft, die einen allgemeinen Streik sämtlicher Arbeiter und Angestellten der Readingbahn herbei zu führen, der auch die Eisenbahn und einige Dugend Kohlen- und Eisenbergwerke und die im ganzen über 40 000 Angestellte und Arbeiter umfassen würde. Die Arbeiter in den Gruben der Reading-Gesellschaft bedurften keiner Anfeuerung, um den Eisenbahnleuten zu zeigen. Ihre Löhne waren im Laufe der letzten Monate herabgedrückt worden, daß sie nicht mehr dabei bestehen konnten und eine Lohnhöhung verlangten. Dieses Verlangen wurde eine schroffe, fast höhnische Abweisung erfahren. Unter Umständen war eine Verständigung zwischen den Grubenarbeitern und den Eisenbahnleuten leicht herbeigeführt. Man einigte sich zu gemeinsamem Vorgehen: der Gesellschaft wurde ein Datum gefestigt, und da die Antwort wiederum abschlägig fiel, so erfolgte Anfangs des Jahres der allgemeine Streik. Über 40 000 Mann stellten die Arbeit ein. Die Eisenbahn

mittag war sie aber wieder ein paar Stunden da, und von der hast Du Dich auch nur beschwären lassen.“

„Ach, Gottfried, Du magst einmal die Schwester nicht leiden, und sie hat's doch so gut mit mir gemeint!“

„Das ist möglich,“ sagte der Schlossermeister kopfschüttelnd, „aber, wenn's wirklich so ist, jedenfalls verkehrt angefangen. Mit ihren verdammten Schräullen sollte sie zu Hause bleiben, und der — na, ich will Dir nicht weh thun, Alte, aber unser Schwager — wenn ich den verfluchten Kerl mit seinem „Gelobt sei Jesus Christus“ nur sehe, wird mir schon steinübel.“

„Es ist ein seelensguter Mensch,“ sagte die Frau, „und er thut meiner Schwester, was er ihr an den Augen absehen kann; er hat freilich seine Eigenheiten, und mir wär's auch lieber, wenn er nicht so viel in die Kirche ginge und den lieben Gott immer im Munde hätte. Aber es ist einmal seine schwache Seite, und wenn er sonst brav und fleißig ist, so haben wir doch gewiß keine Ursache, uns über ihn zu beklagen.“

„Meinetwegen,“ brummte der Schlossermeister, „ich habe nichts dagegen; wenn Deine Schwester mit ihm auskommt, mir kann's ja recht sein. Aber mein Mann wär's nicht, und ich weiß auch, daß er mich nicht leiden kann — was ich ihm eben nicht besonders verdenke, denn viel freundliche Worte hat er von mir noch nicht gehört.“

„Du thust ihm gewiß Unrecht, Gottfried.“

„Ich will's ihm wünschen,“ brummte der Mann — „aber wir sind ganz von dem abgekommen, was ich Dich vorhin fragte. Also Du kannst mir nicht sagen, was Dir auf dem Herzen liegt, Mutter? Du hast zu mir kein Vertrauen?“

„Kein Vertrauen zu Dir, Gottfried?“ sagte die Frau herzlich. „Weiß ich denn nicht in den langen, langen Jahren, wie gut und treu und ehrlich Du es mit mir meinst, und hab' ich je Ursache zu einer Klage gegen Dich gehabt? Ach, Gottfried, Du bist der beste Mann, den es auf der Welt nur geben kann, und Alles, was mich niederdrückt und manchmal so weh und traurig stimmt, ist nur das Gefühl — nie solch ein Glück verdient zu haben.“

„Unfinn,“ sagte der Schlossermeister halb verlegen;

„Du redest gerade, Alte, als ob Du in mich verliebt wärst und mich zum Mann haben wolltest. Ein Glück, daß Niemand da ist, der uns hört; er müßte sonst Wunder glauben, was Du an mir hättest. Aber das weiß ich denn doch besser.“

Er horchte auf, denn draußen am Laden wurde gepöcht. Die Werkstätte war schon verschlossen, und durch die in die Fensterläden eingeschnittenen herzförmigen Löcher konnte man von außen sehen, daß noch Licht im Zimmer war.

„Holla,“ sagte der alte Baumann, „kommt da noch Besuch? Wer ist da?“

„Ich bin's, Meisterchen,“ antwortete eine feine Stimme; „machen Sie nur einmal auf.“

„Ja, ich bin's, das kann ein Jeder sagen,“ brummte der Schlosser.

„Das muß die Volkert, des Schneiders Frau, sein — unsere Nachbarin,“ sagte die Mutter.

„Sind Sie das, Frau Volkert?“

„Ja, Meisterchen; ich habe ihnen eine wichtige Neuigkeit zu bringen.“

„Das wird was Bescheidtes sein, was die alte Schwazliebe noch zu nachtschlafender Zeit herüber jagt,“ brummte Baumann leise vor sich hin, und setzte dann lauter hinzu: „Na gehen Sie nur herum an die Werkstätte; ich mache auf.“

Damit verließ er kopfschüttelnd das Zimmer und hob die Barre zurück, die als einziger Verschluss vor der Werkstätte lag. Raum aber war die Thür weit genug geöffnet, um einem menschlichen Wesen Zutritt zu gestatten, als ein kleines, schwächliches Frauchen, ohne Krinoline, ohne Hut oder Haube auf, ohne Ueberrock, ohne Schuhe und Strümpfe, nur einfach im Unterrock, als ob sie eben aus dem Bett aufgesprungen wäre, und ein altes, grün und roth kariertes Tuch umgebunden, in die Thür hereinschlüpfte und sagte: „Ach, Meisterchen, ist denn das Frizchen wohl zu Hause?“

„Und deshalb klopfen Sie uns heraus, um das zu erfragen?“ sagte Baumann eben nicht besonders freundlich.

„Warum gehen Sie nicht hinüber, wo er wohnt?“

„Ach, Meisterchen,“ sagte die kleine Frau, „ich bin nur so von Hause fortgelaufen! Eben wollten wir in's Bettchen legen, denken Sie, da kommt das Frizchen von Jomeiers an's Fensterchen und klopf und ruft: Meisterchen, wist Ihr's schon, daß sie das alte Salomonchen in der Sudengasse todgeschlagen und das ganze Haus ausgeräumt und das eiserne Geldbüchsen weggeschleppt haben!“

„Den alten Salomon?“ rief Baumann, stutzig geworden.

„Den Fenster auch, Friz hat ihm ja noch heut Abend oder mit Dunkelwerden eine Arbeit hingetragen.“

„Na ja, Meisterchen, das Frizchen soll ihn ja noch geschlagen haben, und zwei Polizeidienerchen haben ihn gebracht. Ach, das Unglück!“ schrie die kleine Frau fing bitterlich an zu weinen.

„Was ist das?“ rief Frau Baumann, erschreckt aus der Stube herausstürzend. „Was ist mit dem Friz?“

„Ich weiß nicht,“ sagte der alte Baumann, „ich bin mit der Hand an den Kopf faßte, bin ich verrückt oder ist die Meisterin verrückt — der Friz soll den alten Salomon erschlagen — aber Unfinn — es ist zu schön, wie man auch nur einen Augenblick so was denken sollte — hahahaha, und da kommt die Meisterin im Unterrock und mit bloßen Füßen mitten in der Nacht herübergelaufen. Sie haben jedenfalls geträumt, Frau Volkert!“

„Ach Du liebes Gottchen,“ winselte die Frau, „wollte, es wäre so! Aber das Fränzchen hat selber gesehen, daß sie das Frizchen, mit den Händchen an den Rücken gebunden, in die Polizei gebracht haben, und eine Polizeidienerchen sagte, er hätte das Salomonchen gebracht.“

„Wo willst Du hin, Gottfried?“ rief seine Frau schreckt, als er in die Stube ging und dort seinen Rock nach Ragel nahm.

„Zum Friz hinüber, Alte, und sehen, ob er zu Hause ist, und wenn er nicht da ist, auf die Polizei; ich werde sonst verrückt, wenn ich mich mit dem Unfinn im Kopf die Nacht schlafen legen soll.“

Die Frau erwiderte nichts; stumm und schweigend saß sie mit gefalteten Händen und starrte vor sich auf den Boden.

...nenn, wenn wir mit Recht stolz auf die Erfolge sind, die wir bei diesen Wahlen gehabt haben, es nicht zu bemerken. Stolz sind wir auf den heutigen Tag, in welchem die Militärvorlage mit so erdrückender Majorität im Reichstag angenommen und Ihre frühere Majorität niedergestreckt ist. Wir haben in dieser Frage das nationale Interesse vertreten, das haben die Wahlen bewiesen. Meine Herren, das deutsche Volk ist in diesen Fragen sehr empfindlich. Wo das nationale Interesse verletzt wird, hat es seine Abgeordneten jeder Zeit im Stiche gelassen. — In Greifenberg-Kammin haben die Konservativen nun in der That „erbärmliches Fiasko“ erlitten und das erbärmlichste Fiasko dabei der frühere Reichstagsabgeordnete, jetzige Polizeipräsident von Frankfurt a. M. von Köller, der vergeblich sein Amt im Stiche ließ, um als Wahltagator den Kreis für die Konservativen zu retten und auf der Rückreise von dort in den Hörsaal des Reichstags mit der sicheren Niederlage der Freisinnigen bei der Stichwahl prahlte. Das deutsche Volk ist in der That gegen Junker und Streber, „sehr empfindlich“ geworden und hat die frühere Majorität im Wahlkreise „niedergestreckt“. Hochmuth kommt jedes mal vor dem Falle! Es muß sehr bitter sein, sich gerade von Herrn Eugen Richter so etwas sagen lassen zu müssen.

Am Schlusse eines Zeitartikels über das von konservativer Seite verlangte Verbot der Sonntagsarbeit sagt die „Nordd. Vlg. Btg.“: „Es liegt uns fern, den Vertretern des deutschen Volkes den Vorwurf machen zu wollen, als ob sie nur die Rolle des bon prince hätten spielen wollen. Wir sind überzeugt, daß ihren Bestrebungen humane Motive zu Grunde liegen. Allein sie haben die Pro's und Kontra's dabei nicht genügend erwogen. Wer mit der Geschichte der sozialen Bewegungen vertraut ist, kann darüber nicht im Zweifel sein, daß die Hauptforderung des vierten Standes stets auf Vermehrung der Arbeitsgelegenheit und des Lohnes gegangen ist. Um den Kampf ums Dasein durchsetzen zu können, verlangt der Arbeiter eben zunächst in den Besitz der dazu erforderlichen Waffen gesetzt zu werden. Die obligatorische Sonntagsruhe aber beschränkt ihn in der Anwendung derselben; sie mindert die Arbeitsgelegenheit und den Arbeitslohn. Erst wenn eine soziale Organisation gefunden wäre, durch welche diese Gefahr abgemindert würde, wird man der Frage der obligatorischen Sonntagsruhe näher treten dürfen.“ — Das ist ja eine ganz merkwürdige Theorie. Wenn der Schreiber jener Zeilen wüßte, was die Arbeiter wollen — mit solchen verdohnten Ansichten würde er ihnen dann gewiß nicht kommen.

Die Post giebt sich den Anschein, über die französischen Preisverhältnisse auf's Genaueste unterrichtet zu sein, und behauptet dieser Tage z. B., die „Independance Belge“ stünde im Solde der französischen Regierung, woraus sich die Deutschfeindschaft des Blattes erkläre. Die „Post“ scheint nicht zu wissen, daß die „Independance Belge“ seit ihrer Gründung, d. h. seit einem halben Jahrhundert, den Orleansisten, ja sogar der Familie Orleans gehört hat und auch heute noch gehört. Es ist das belläufige eine Thatsache, die jedem über die belgischen und französischen Verhältnisse nur annähernd unterrichteten bekannt ist. Die Orleansisten und Orleans sind aber doch nicht die französische Regierung. Oder geht die Ignoranz der „Post“ weit genug, auch dies zu behaupten?

Seine Familie! Im vorigen Jahre starb der in der Rheinprovinz begütete Fürst Friedrich Karl von Salm-Argburg, das Haupt einer ehemals reichsunmittelbaren, jetzt standesherrlichen Familie, unter Hinterlassung eines Sohnes, welcher das Erbe antrat. Der junge Fürst war früher Lieutenant in preussischen Diensten gewesen, hatte dann aber seinen Abschied genommen und war außer Landes gegangen, weil, wie die böse Welt behauptete, gewisse Personen, welche vor seinem fürstlichen Stande nur so lange Ehrfurcht zur Schau trugen, als Papiere mit der erbsprünghchen Unterschrift die Einlösung erwarten ließen, ihm den Aufenthalt in der Heimath verleideten. Nach dem Tode des Vaters kam der Prinz zurück, um das Erbe in Besitz zu nehmen, die Gläubiger stellten sich aber eben so rasch ein, und der junge Fürst sah nach kurzer Frist keinen anderen Ausweg, als die Annahme des Konkurses. Die Abwicklung desselben bietet indes für die Gläubiger sehr wenig erfreuliche Aussichten. Bis jetzt sind Forderungen im Betrage von 1 270 252 M. 20 Pf. von dem Verwalter der Masse anerkannt worden, ihnen gegenüber steht zunächst nur ein Kafsenbestand von 15 000 M., mit welchem im nächsten Monat eine Abschlagszahlung von einem Prozent geleistet werden soll. Das Schloß seiner Väter nebst dem zugehörigen Besitze wird man dem Prinzen nicht nehmen können, weil es Fideikommiß sein wird; die Gläubiger können die Besitzungen nur verwalten lassen, bis sie aus den Ueberschüssen — nach Abzug des zum Unterhalte des Fürsten erforderlichen Betrages — sich bezahlt gemacht haben. Waschen sie davon Gebrauch, so wird der Fürst die Aufhebung des Konkurses wohl nicht mehr erleben.

Eine Neuregelung des Apothekerverwesens auf Grund der Personalkonzeßion steht nach den Erklärungen des Regierungskommissars in der Petitionskommission des Abgeordnetenhauses unmittelbar bevor. In den betheiligten Fachkreisen hat dieser Plan die höchste Ueberschätzung und das lebhafteste Aufsehen hervorgerufen, um so mehr, als noch am 17. Januar d. J.

best

Theater.

Mittwoch, den 7. März.
Opernhaus. Der Waffenschmied.
Schauspielhaus. Lante Theresie.
Deutsches Theater. Herzog Ernst.
Wallner-Theater. Durand und Durand.
 Hierauf: Vermischtes.
Central-Theater. Die Himmelsleiter.
Schwedisch-Wilhelmstädtisches Theater.
 Die Dreizehn.
Viktoria-Theater. Die Reise um die Welt
 in 80 Tagen.
Schaub-Theater. Dr. Faust's Hauberkäppchen.
Schauspiel-Theater. Francillon.
Polakiantheater. Drei Paar Schuhe.
Palballe-Theater. Der Herrgottschneider von
 Ammergau.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Saunders Variétés. Spezialitäten-Vor-
 stellung.
Konkordia-Theater. Spezialitäten-Vor-
 stellung.
Theater der Reichshallen. Spezialitäten-
 Vorstellung.

Königsstädtisches Theater.

Alexander-Strasse 40 — Kurze Strasse 6.
 Gastspiel des Fr. Ida Müller.

Königsstädtisches Theater.

Alexander-Strasse 40 — Kurze Strasse 6.
 Gastspiel des Fr. Ida Müller.
Kabale und Liebe.
 Trauerspiel in 5 Akten von Friedr. v. Schiller.
 Louis: Fr. Ida Müller.
 Sämtliche Sots und Pass-partouts sind
 gültig.

Donnerstag, den 8. März ev.:
 Zur Feier des 40jährigen Schauspieler-Jubiläums
 für den Oberregisseur Herrn Carl Karutz
Große Fest-Vorstellung.

Mit besonderer Genehmigung des Herrn General-
 Intendanten Grafen v. Hochberg
 Einmaliges Gastspiel der Königl. Hofschauspielerin
 Fr. Helene Odilon, des Kgl. Hofschauspielers
 Hrn. Arthur Vollmer und des Kgl. Kammer-
 sängers Herrn Rudolph Oberhauser.
 Alles Nähere die Tageszettel.
 Sonntag: Nachmittags - Vorstellung.
 Zum letzten Male:
Hans im Glück.

Passage 1 Cr. 9 M. — 10 M.
Kaiser-Panorama.
 Eine bequeme Wanderung durch
 das Riesengebirge.
 2. Reise durch Ober-Italien.
Como-See, Villa Irijo des Prinzen.
 Hochinteressant: Die Sertha-Reise.
 Eine Reise 20 Pf., Kinder nur 10 Pf. Abonn.

Dankagung.
 Allen Freunden und Genossen, welche sich bei
 der Beerdigung meines lieben Mannes bethei-
 ligten, insbesondere dem Gesangsverein Freya
 und Hrn. Dr. Haber, spreche ich hiermit unsern
 herzlichsten Dank aus.
 Wwe. Hartwig nebst Sohn u. Tochter.

Zeugen gesucht!
 Alle diejenigen, welche am 28. August v. J.
 in Grünau zugegen waren, als ich von einem
 Gendarmen wegen angeblicher Beamtenebeidi-
 gung verhaftet und von 5 bewaffneten Gen-
 darmen weggeführt wurde, bitte ich, mir um-
 gehend ihre Adresse angeben zu wollen.
 Frau Rosenow, Reughofstr. 4, S. 3 Tr.

Wo speisen Sie?
 In der alten pommerischen
 Küche, Oranienstr. 181, Hof-
 partier, bei Klein! Frühst.
 30 Pf., Mittagstisch m. Bier
 50 Pf., Abendstisch von 30—
 50 Pf. nach Auswahl.

Königsstädtisches Theater.

Dresdenerstr. 72. Direktion: Adolph Ernst.

Zum 177. Male:
„Schützenlied“.
 Gesangsposse in 4 Akten von Leon Treptow.
 Kouplets von G. Gorch, Musik von G. Steffens
 und Franz Roth.
 Piel: Berta Feldau. Hedwig: Olga
 Dworak. Asta: Clara Helmer. Dieje:
 Rosa Lid. Feltz: Hugo Hasskerl.
 Franz: Adolph Kratz. Max: Paul
 Barthold. Stöpsel: Dir. Adolph Ernst.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Im 4. Akt:
Francillon-Parodie,
 vorgetragen von Berta Feldau und Dir. Ad.
 Ernst.

Berliner Stadt-Theater

Wallnertheaterstrasse 15, fr. Alhambra-Theater.
Der Graf von Monte-Christo.
 Schauspiel in 3 Akth. nach dem Französischen
 des Alex. Dumas.
 Vor und nach der Vorstellung im Tunnel:
Grosses Konzert
 von Ch. Franke.
 Anfang des Konzerts 7 Uhr, der Vorstellung
 7 1/2 Uhr.

Kgl. Preuss. 178. Klassen-Lotterie.

Die Ziehung I. Classe beginnt am 3. April; hierzu empfehle Antheile: 1/2 55 M.,
 1/3 27 1/2 M., 1/4 13,75 M., 1/5 7 M., 1/10 3,75 M., 1/20 1,875 M., 1/25 1,4 M., 1/30 1,3 M.,
 1/40 1,1 M., 1/50 1,0 M., Amtliche Listen für alle 4 Classen 1 M. Bei Vorauszahlung für
 alle 4 Classen kosten Anth. 1/2 220 M., 1/3 110 M., 1/4 55 M., 1/5 27 1/2 M., 1/10 14 M., 1/15
 15 M., 1/20 12 M., 1/25 9,50 M., 1/30 7 M., 1/40 5 M., 1/50 4 M. — Bei d. lutz. Ztg. wurden die
 Hauptgew. v. 100 000 M., sowie 1 à 30 000 M., 2 à 5000 M. etc. bei mir gezogen.
 Marienburger Loose Zhg. 17. 4 c. à 3 M., 11 L. 30 M., Halbe 1,50 M., 11 Halbe 15 M.
 Kreuz-Loose à 1 M., 11 L. 10 M., Barletta 100 Lire-L., Zhg. 20 1/2 à 33 M. Porto u. Liste 30 Pf.
 350 Ferner empfehle mich zum
An- und Verkauf von Werthpapieren zu den Coursen der Berliner Börse.
 Provision 1/10 Prozent Disconto- und Cheque-Verkehr. Wechsel - Domicillirung.
AUGUST FUHSE. Bankgeschäft, Berlin W., Friedrichstr. 79, im Faberhause.
 Telegramm-Adresse: Fuhsebank Berlin.

Gardinen-Fabrik

Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstrasse 158,
 verkauft jetzt auch an Private, Eckt engl. Cüll Gardinen,
 jedoch nur in ganzen Stücken, St. von 22 Wtr. 12 Mark.
 ca. 200 Muster stets vorrätig! Damast - Zwiirngardinen
 das ganze Stück 10 M.
Versandt gegen Nachnahme! 892

Jede Uhr
 zu repariren und reinigen kostet
 bei mir unt. Garantie d. Gutgehens n.
1 Mt. 50 Pfg.
 Kleine Reparaturen billiger.
Prima Patentgläser 10 Pfennig.
R. Kionka,
 87, Wabbertstrasse Nr. 87.
 Kein Laden, daher so billig.

**Kinderwagen-
 Bazar**
Berlin SW.,
 Jerusalemstr. 56,
 Hof part.,
 liefert jede Art Kinder-
 wagen auf Theilzahlung billigt. 438

Fortsetzung des Verkaufs der
unsauber und naß 487
 gewordenen Waaren:
1 fertiger waschbarer Bettbezug und 2 Kopfkissen 3 Mk.
Ohne Naht schwere Bett-Laken, 2 Meter lang, 1 1/2 Mk.
Unsauber gewordene Hemdentuche, die getheilt werden mußten, kosten
durchweg 20 Meter nur 5 Mk.
1 Posten Kleiderstoffe, etwas gelitten, Robe 18 Ellen 3 Mk.
 1 reinleinenes Gedr. mit 6 Servietten, jetzt nur 3 Mk.
 1/2 Duzend abgepaßte Handtücher 1 Mk.
 1 Duzend weiße reinleinenen Taschentücher 1 Mk.
 1 abgepaßtes Koutuch mit Borde 65 Pf.
 1 Waffeldecke mit Franzen 75 Pf.
Woll-Cachemir, schwarz und coul., Robe jetzt 5 Mk.
 Sehr robuste Ceppids, 3 Meter lang, 2 Meter breit, durchweg 8 Mark.
Unsaubere Gardinen durchweg 1 Fenster 1 Mk.
 1 Fenster unsaubere Cüll-Gardinen mit 1/4 Borde 2 Mk.
Central-Depot Margoninsky, nur Jerusalemstr. 62.

Wegen großer baulicher Veränderung unserer Lokaltäten sehen wir uns veranlaßt, einen gänzl. Ausverkauf moderner Kleiderstoffe

zu eröffnen und bietet sich hierdurch unserer ge-
 ehren Kundschaft Gelegenheit, den Frühjahrs-
 bedarf zu recht billigen Preisen einzukaufen.
1 großer Posten doppelt breiter Körper, Beijés Mtr. 50 Pf.
1 großer Posten doppelt breiter Carlatans Mtr. 50 Pf.
1 großer Posten doppelt breiter gestreifter Plaids Mtr. 60 Pf.
Moderne hübsche Stoffe mit hübscher Borte Mtr. 1 Mk.
Ganz wollene Crepes, doppelt breit in allen Farben Mtr. 1 Mk.
**Hochfeine doppelt breite Mode-
 stoffe Mtr. 1 Mk.**
Schwarze ganzwollene Cachemires, sehr reelle Qualitäten, Mtr. 1, 1,25, 1,50 Mk.
1 Posten wollener Morgenröcke 10, 12, 15, 20 Mk.
Jeden Vormittag
Ausverkauf von Resten u. einzelnen Roben.
Regen- u. Promenaden-Mäntel, Umhänge und Jaquettes
 gut sitzend in großer Auswahl 10, 12, 15, 20 Mt.
Sielmann & Rosenberg,
BERLIN, Kommandantenstraße, Ecke Lindenstraße.

Freunden und Genossen empfehle meine
Uhren-Reparatur-Werkstatt
 zur geneigten Beachtung.
 Gleichzeitig empfehle mein Lager von Uhren, Uhrketten und Perloques.
E. Rüger, Admiralstraße 39, part.

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin
 von
Julius Apelt, Sebastianstraße 27—28.
 Reelle Waare. Prompte Bedienung.

Wein-Auktion.
 Donnerstag, den 8. März, Vormittags von
 10 Uhr ab, kommen auf unserm Speicher, Adal-
 bertstraße 60/61, 45 Kisten verschiedener Marken
 Roth- und Weißweins, darunter rein garantiert
 84er Bordeauxweine, sowie Madeira-, Port-
 und Angarweine, Rum, Cognac u. 25 Kisten
 Champagner, ff. Marken, zur öffentlichen Ver-
 steigerung. **Luther & Co.,** Speditoren. 512

Betten, 10 Mark.
 1 Stand, vollständige Länge und Breite, nur 10
 Mark, Bettfedern, Pfund von 35 Pf. an, von
 lauft allein die Bettfedern-Engros-Gardianen.
 Es
 1. Geschäft **Reichenstraße 4, part. 2. Ge-
 schäft Brunnenstraße 139, 1. Zur Auslieferung
 stehen 23 Sorten Federn. Billigste Bezugsquelle
 für Händler.**

Eleg. Maskengarderobe
 für Herren und Damen
von C. Tietz,
 Oranienstraße 130, 2 Trepp.
 (Ecke Alexandrinenstr.).
 Geschmackvolle Kostüme in reichster
 Auswahl zu billigen Preisen.
Verzieren Preisermäßigung.

Masken-Garderobe.
 besonders den Herren Klavierarbeitern 3. 10. März
 empfehle ich mein reichhaltiges Lager zu billi-
 gen Preisen **A. Tilgner, Prinzenstr. 15.**
 G. Alt. guter Gesangverein s. 1. u. 2. Terzine.
 Best. Nr. unter L. F. 582 an die Exp. von
Rud. Woffe, Prinzenstr. 41.
 G. gangb. Cigarrengeschäft ist n. Todesfall
 sof. z. verl. **Fr. Schmidt, Polenerstr. 11.**
 Ein Kind (Mädchen) von 3—4 Jahren, welches
 in Pflege gen. Naunynstr. 66, Aug. 3 Tr. 519

Zur Einsegnung.
 Mantellets, Umhänge, Mäntel, sowie
 sämtliche neue und getragene Herren- und
 Damengarderobe empfiehlt
Spiess,
 Sebastianstr. 77, Ecke Prinzenstr. 331

Arbeitsmarkt.
 Tischlerg. a. St. Blumenthalstr. 23, Friedrichsh. 506
Schneider zum Ausbessern gegen hohen Lohn
 verlangt **Herz, Brunnenstr. 123.**

123. Dresdnerstr. vorn Möbel-Magazin W. Abraham. Tischler- u. Sarg-Magazin Hof rechts **Dresdnerstr. 123.**

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

54. Sitzung vom 6. März, 1 Uhr.

Im Rufe des Bundesrats: von Voetischer Kommissionen.

Zur Beratung steht die erste Praration des internationalen Vertrages zur Unterdrückung des Brand- und Handels unter den Nordseefischern auf dem See vom 16. November 1887.

Abg. Gebhard (nl.): Bereits bei den Verhandlungen zum Abschluß der internationalen Uebereinkunft zur polizeilichen Regelung der Fischerei in der Nordsee vom 6. Mai 1882 haben, ist die Frage der Ergreifung von Maßnahmen zur Unterdrückung des Unweizens zur Sprache gekommen, welches in der Nordsee durch Marktendenschiffe betriebenen Brandhandel anhaftet und seit geraumer Zeit die lebhaftesten Beschwerden namentlich von britischer Seite hervorgerufen hat. Die verschiedenen Regierungen haben jetzt ihr Versprechen eingelöst und dies ist mit Freude zu begrüßen. Der Umfang der deutschen Nordseefischerei ist zwar nicht so groß, wie der der übrigen angrenzenden Staaten, er hat aber in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Ungern vermisse ich in diesem Vertrage die Beteiligung von Schweden und Norwegen. Ich möchte die Regierung fragen, ob und wann ein Beitritt von Schweden und Norwegen zu diesem Vertrage zu erwarten ist. Ferner möchte ich gern wissen, wann der Eintritt der Ausführung dieses Vertrages zu erwarten ist. Nach Art. 3 wird das Recht, an Fischer, abgesehen von spirituellen Getränken, Mundvorrath und andere zu ihrem Verbrauch dienende Gegenstände zu verkaufen, abhängig gemacht von der staatlichen Konzeption, und zwar unter folgenden Bedingungen: Das Schiff darf keine größere Menge spiritueller Getränke führen, als zum Verbrauch durch die Besatzung für den Tag erforderlich ist, und jeder Umtausch der oben angeführten Gegenstände gegen Erzeugnisse des Fischfanges, Schiffszubehörsgegenstände oder Fischereigeräthe ist verboten. Sollen die Bestimmungen ausreichend wirksam sein, so müssen sie erweitert werden, daß auch an Bord der eigentlichen Fischfahrzeuge ebenfalls nur ein gewisses Quantum Branntwein vorhanden sein darf.

Kaiserlicher Direktor im Auswärtigen Amt Reichardt: In Art. 3. der Versuch gemacht worden, auch die Beteiligung von Schweden und Norwegen sicher zu stellen. Sie ist nicht erfolgt infolge von oppositionellen Bewegungen, die namentlich in norwegischen Storting in dieser Beziehung stattgefunden haben. Ich bleibe daher nur die Hoffnung bestehen, daß Schweden und Norwegen von dem im Art. 10 des Vertrags vorbehaltenen Rechte zum nachträglichen Beitritt Gebrauch machen werden. Habe ich den Redner richtig verstanden — ich konnte es nicht genau hören — so sprach er die Befürchtung aus, der Vertrag möchte nicht in Perfektion treten, als das betreffende deutsche Auswärtigen-Gesetz erlassen würde. Diese Befürchtung ist nicht begründet. Die Inkraftsetzung des Vertrages ist gerade mit Rücksicht auf die erfolgenden Ausführungsbestimmungen dem Kaiserlichen Direktor der kontrahirenden Staaten vorbehalten worden.

Abg. Gebhard weist darauf hin, daß ohne den Beitritt von Schweden und Norwegen die Wirkung des Vertrags erheblich herabgemindert sein würde.

Der Vertrag wird hierauf in erster und zweiter Lesung genehmigt.

Ohne Debatte ertheilt das Haus in erster und zweiter Lesung dem Freundschaftsvertrage zwischen dem Reich und dem Kaiserreich Ecuador, und den Freundschafts-, Handels-, Schiffsverkehrs- und Konsularverträgen zwischen dem Reich und den Kaiserreichen Guatemala und Honduras die verfassungsmäßige Zustimmung.

Die Allgemeine Rechnung über den Reichshaushaltsetat pro 1887/88 beantragt

Abg. Meyer (Halle) der Rechnungs-Kommission zu übergeben. Er regt zugleich die Frage an, ob nicht im Interesse der Betheiligten dem Referenten der Kommission im Einverständnis mit dem Vorsitzenden derselben gestattet sein darf, die Anfragen, die er zu stellen hat, im Bureau des Hauses vorzutragen, und ob vielleicht das Bureau sich der Unterstützung unterzieht, den Wortlaut dieser Anfragen den beteiligten Verwaltungen mitzutheilen. Diese können sich dann vorbereiten, daß sie sofort mit Beginn der neuen Session vor Antwort ertheilen können, denn die Kommission würde mit ihrer Arbeit in dieser Session wohl nicht fertig werden. Der Schriftwechsel dürfte natürlich kein offizieller sein, sondern nur die späteren offiziellen Arbeiten vorbereiten.

Der Präsident erklärt, daß das Bureau nicht Anstand nehmen würde, die Vermittelung der von Meyer angeregten Korrespondenz zu übernehmen.

Die Allgemeine Rechnung wird der Rechnungs-Kommission übergeben.

In zweiter Beratung wird in Bezug auf die Rechnung über die Oberrechnungskammer für 1885/86 bezüglich des ungenutzten Theils, welcher sich auf die Reichsverwaltung bezieht, auf Antrag der Rechnungs-Kommission Decharge ertheilt.

Die in der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen des Rechnungsjahres 1886—87 nachgewiesenen Staatsüberschreitungen und außeretatmäßigen Ausgaben werden auf Antrag der Rechnungs-Kommission vorbehaltlich der bei Prüfung der Rechnung etwa noch sich ergebenden Erinnerung vorläufig genehmigt.

Es folgt die dritte Beratung des G. G. wegen Abänderung des Gesetzes, betr. die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete.

Eine Generaldiskussion wird nicht beliebt.

Nach § 6 der Kommissionsbeschlüsse soll der Reichskanzler Ausländern, welche in den Schutzgebieten sich niederlassen, so wie Eingeborenen durch Naturalisation die Reichsangehörigkeit verliehen dürfen. Es soll dabei der Artikel 3 der Verfassung Platz greifen, durch welchen den genannten Angehörigen unter anderem auch das passive Wahlrecht garantiert sein soll.

Abg. Strudmann (nationalliberal) hält die Anziehung des Art. 3 nicht für ausreichend, da die Regelung der Wahlangelegenheiten einem besonderen Wahlgesetz vorbehalten sei. Nach § 4 des Wahlgesetzes sollen nur diejenigen das passive Wahlrecht haben, die 1 Jahr in einem zum Bunde gehörigen Staate gewohnt haben. Die Schutzgebiete gelten aber als Ausländer. Er beantragt deshalb, daß neben dem Art. 3 der Verfassung auch § 4 des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869, auf die naturalisirten Reichsangehörigen Anwendung finden soll.

Geh. Rath Guldberg weist darauf hin, daß bereits durch die Regierungsvorlage der von dem Antragsteller besonders hervorgehobene Zweck gedeckt sei. Da aber Zweifel gehen, so nach dem Wortlaut der betr. Bestimmung die passive Wahlberechtigung der Reichsangehörigen in den deutschen Schutzgebieten

deutlich genug hingestellt sei, so hätte die Regierung gegen den Antrag Strudmann nichts einzuwenden.

Abg. v. Strombeck (B.) will diese ganze Frage einer besonderen gesetzlichen Regelung vorbehalten. Nach § 5 des Wahlgesetzes müßte nach Wahlbezirken gewählt werden. Das ginge doch in den deutschen Schutzgebieten nicht.

Abg. Meyer (Halle, natl.) erwidert, daß es sich hier ja nicht um das aktive Wahlrecht handle, sondern nur um das passive; im übrigen würde von der gesetzlichen Bestimmung praktisch schwerlich ein Gebrauch gemacht werden.

§ 6 wird mit dem Zusatzantrag des Abg. Strudmann angenommen.

Nach § 7 können durch kaiserliche Verordnung Eingeborene der Schutzgebiete in Bezug auf das Recht zur Führung der Reichsflagge den Reichsangehörigen gleichgestellt werden.

Abg. Strudmann beantragt hierzu folgenden Zusatz: Die Führung der Reichsflagge infolge der Verleihung dieses Rechts hat nicht die Wirkung, daß das betreffende Schiff als deutsches Seefahrzeug im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 und § 2 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Seeleute und anderer bei der Seeschifffahrt beteiligter Personen, vom 13. Juli 1887, gilt.

Geh. Legationsrath Hanfer empfiehlt diesen Zusatz als eine Verbesserung der Regierungsvorlage zur Annahme.

Der Rest des Gesetzes wird ohne Debatte angenommen und schließlich das ganze Gesetz mit den soeben beschlossenen Änderungen definitiv genehmigt.

Es folgen Wahlprüfungen.

Die Wahl des Abg. v. Dergzen (Pommern) (3. Westphalen-Schwerin) hatte schon einmal zur Beratung gestanden, welche aber nach dem Referat des Berichterstatters Abg. von Friesen auf Antrag des Abg. Ricker abgebrochen wurde, um eine bessere Information über die Vorgänge bei der Wahl auf Grund des gedruckten stenographischen Berichts zu ermöglichen. Heute erstattet Referent Abg. v. Friesen nochmals mündlichen Bericht und beantragt Namens der Wahlprüfungskommission, die Wahl für gültig zu erklären.

Abg. Ricker: Ueber diese Wahl hätte die Kommission einen schriftlichen Bericht erstatten müssen, da starke Wahlbeeinflussungen stattgefunden haben. Die Wahlprotokolle haben nicht allenhalben den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen; ein Beamter hat mehreren Arbeitern Waldstreu oder 10 M. versprochen, wenn sie für den konservativen Kandidaten v. Dergzen stimmten; ein Pastor hat drei Arbeitern Grog verabreicht, mit dem Bemerkten, daß sie für Dergzen stimmen sollten. Wenn auch das Wahlergebnis dadurch nicht erheblich beeinflusst worden sein sollte, so müssen doch über so wichtige Sachen genaue Erhebungen angestellt werden. Der eingegangene Protest beruht sich hauptsächlich darauf, daß durch den Abgeordneten v. Dergzen kurz vor der Wahl das Gerücht verbreitet worden sei, wegen der Kriegserklärung von Frankreich sei die Mobilmachung angeordnet worden. Dies Gerücht mußte einen Einfluß auf die Wahl im konservativen Sinne haben. Ich beantrage deshalb, die Entscheidung über diese Wahl auszusetzen und dem Reichskanzler den Protest mitzutheilen zur Veranlassung von Untersuchungen, oder, wenn Sie dies nicht wollen, wenigstens Beweiserhebungen über die Vorgänge zu veranlassen.

Abg. v. Mantuffel (H.): Durch den Antrag Ricker würden wir nur die Wähler ermuntern, eine Unmenge neuer Proteste mit den wichtigsten Gründen vorzubringen, wie das in solchen Fällen immer geschieht. Was soll denn durch die Erhebung festgestellt werden? Der Abg. v. Dergzen hat das Gerücht über die Mobilmachung während einer Reise erfahren und im Rupee weiter erzählt, wo zufälliger Weise Herr Franz Dunder ebenfalls saß. Der letztere hat im Berl. Tagebl. die Sache so aufgeschrieben, als ob der Abg. v. Dergzen an dem Gerüchte Schuld trüge. Daß durch dieses Gerücht ein Umschwung bei den Wählern eingetreten sei, läßt sich durch Zeugenvernehmung doch nicht feststellen. Ich bitte, den Kommissionsantrag anzunehmen.

Abg. Ricker: Wir wollen durch die Erhebung nur veranlassen, daß solche unerhörte Wahlbeeinflussungen überall im Lande bekannt werden. Die Kartellparteien haben, nachdem die Wähler die Augen geöffnet haben, bei den Nachwahlen über 25 Pct. an Stimmen verloren. Ich will unterucht wissen, woher das Kriegsgerücht gekommen ist und welchen Einfluß es auf die Wahl gehabt hat.

Abg. v. Mantuffel: Wir fürchten die Erhebungen nicht, sie werden absolut nichts ergeben. Wenn ein Pastor den Arbeitern Grog verabreicht hat, so kommt es lediglich auf die Steifigkeit derselben an und die Wähler dadurch gegen ihre Ueberzeugung gewählt haben. (Seiterleit.)

Abg. Singer: Durch das Kriegsgerücht sind sicherlich ängstliche Gemüther zur Wahl des als Staatsretter hingestellten Abg. v. Dergzen veranlaßt worden. Sie wünschen nur nicht, daß solche Thatsachen, wie die, daß ein Beamter den Wählern Waldstreu oder 10 M. verspricht, in weiteren Kreisen bekannt werden. Ich habe deshalb gegen den Eventualantrag Ricker nichts einzuwenden. Die letzten Wahlen sind unter dem Druck der unerhörtesten Wahlbeeinflussungen, unter dem Druck der unerhörtesten Kriegsgerüchte einerseits und andererseits der Macht der Beamten und Arbeitgeber zu Stande gekommen. Das ist keine freie Wahl des Volkes mehr; an uns ist es, hier nachzuweisen, in welcher Weise Sie in den Reichstag gekommen sind.

Abg. v. Reinbaben (N.B.): Den Beweiserhebungen nach dem Eventualantrag Ricker könnte man zustimmen, wir sind aber wenig geneigt, auf solche Anträge einzugehen, weil von freiständiger Seite viel schlimmere Wahlbeeinflussungen vorgekommen sind, die nur nicht zu unserer Kenntniß kommen, weil wir nicht die Zeit und die Leute haben, all das Material dazu aufzusuchen und zu sammeln, wie es von freiständiger Seite geschieht. Wir nehmen den Kommissionsantrag an.

Abg. v. Marquardsen rechtfertigt als Vorsitzender der Wahlprüfungskommission den Beschluß derselben, keinen schriftlichen Bericht über diese Wahl zu erstatten. Durch einen solchen wäre nicht mehr Material beigebracht worden, als in dem mündlichen Referat enthalten sei.

Abg. Ricker: Dem diskretionären Ermessen der Kommission kann es nicht überlassen bleiben, ob solche Wahlbeeinflussungen unter den Tisch fallen und vertuscht werden sollen. Sonst werden wir darauf Bedacht nehmen müssen, das Verfahren der Wahlprüfungskommission zu ändern. Wo sind die Wahlbeeinflussungen von unserer Seite? Wo sind unsere Landräthe, unsere Gendarmen, unsere Reptilienpresse? (Lachen rechts.)

Abg. v. Mirbach (H.): Sie machen Ihre Wahlbeeinflussungen mit anderen Mitteln. Bei einer Stichwahl, in welcher mir der verstorbene Abg. Dirichlet gegenüber stand, sind nach einer mäßigen Schätzung 50 000—100 000 M. ins Gefecht geführt worden, um die Wähler gegen mich stimmen zu lassen.

(Lachen links; Abg. Ricker: Glauben Sie das wirklich?) Ein Bankier, der Ihnen näher zu stehen scheint, hat das Geld gegeben. (Lachen links; Namen nennen! Abg. Ricker: Gleichgültig? Nein, der war es nicht! (Lachen links; Namen nennen!) Von einem freisinnigen Herrn wurde in meinem Wahlkreise ein Schreiben verbreitet, worunter der preussische Adler und die angebliche Unterschrift Sr. Majestät des Königs stand und worin den Leuten freie Weide versprochen wurde, wenn sie den freisinnigen Kandidaten wählten. Das ist doch eine ganz hübsche Wahlbeeinflussung! In dieser Hinsicht sind Sie uns über.

Abg. Ricker: Wer kann glauben, daß unsere Partei für Herrn v. Mirbach 50—100 000 M. gegeben hat? (Lachen links.) Eine so hohe Lage würden wir an Herrn v. Mirbach gar nicht anlegen, selbst wenn wir das Geld hätten. Was müßte uns dann erst Herr v. Minnigerode kosten? (Seiterleit.) Wir haben keinen Reptilienfonds. Wenn Herr v. Mirbach den Namen des Bankiers nicht nennen will, so bitte ich das Haus, auf diese Behauptung gar keinen Werth zu legen, weil sie nicht kontrollirbar ist. Wer hat das Schreiben mit dem Adler darunter verbreitet? Herr v. Minnigerode hat uns auch mal im Abgeordnetenhaus den in Spiritus gelegten Lehrer vorgebracht, der umhergereist sein soll zu Gunsten freisinniger Wahlen, er hat aber auch keinen Namen nennen wollen. Gerade aus Ditzingen kann ich Ihnen mit Namen und Biffen zahlreiche konservative Wahlbeeinflussungen mittheilen.

Abg. Miquel: Ich bin allerdings der Meinung, daß die Wahlprüfungskommission wesentlich die gewissermaßen rechtliche Beurteilung hat, ob die Wahl gültig ist oder nicht, aber zugleich hat sie auch als Kommission eines politischen Körpers den Beruf, die Wahlfreiheit zu wahren, sowie die Feststellung behaupteter Beeinträchtigungen derselben und die Einleitung wesentlicher Thatsachen vorzunehmen. Darüber, ob eine Thatsache irrelevant ist oder nicht, kann man verschiedener Meinung sein. Die in dem Wahlprotokoll behaupteten direkten Bestechungen und andere Beeinflussungen würden, wenn sie wahr wären, auf das Wahlergebnis selbst nicht von Einfluß gewesen sein; aber derartige Behauptungen sind auch ohne Rücksicht auf die unmittelbare Beeinflussung des Wahlergebnisses von solcher Bedeutung, daß ich es berechtigt finde, wenn sie unter Beweis gestellt werden. In Bezug auf diese Punkte stimme ich dem Abg. Ricker bei.

Abg. Meyer-Halle: Wir müssen es entschieden ablehnen, daß wir unseren Mitteln die gewaltige Summe aufgebracht haben, die erforderlich war, um Herrn v. Mirbach eine Zeit aus dem Hause fern zu halten. Daß von einer Seite eine bedeutende Summe hergegeben worden ist, halte ich nicht für unrichtig. Ich werde mich aber mit Herrn v. Mirbach vielleicht verständigen, wenn ich darauf hinweise, daß eben jener Herr bei der letzten Reichstagswahl mit dem gleichen Eifer gegen die Wahl unseres Fraktionsgenossen Müller eingetreten ist. Der Herr hat nie zu unserer Partei gehört und gehört jetzt zur Kartellpartei; die Summen, die er geopfert hat, sind in der Familie geblieben (Seiterleit) und können uns nicht zu Lasten geschrieben werden. Was den Brief mit dem großen Adler betrifft, so möchte ich bezweifeln, daß der Adler schwarz gewesen ist. Es kommt mir so vor, als wäre er blau gewesen. (Seiterleit.)

Abg. v. Mirbach: Der Abg. Meyer hat also zugegeben, daß meine Behauptung richtig ist. Im übrigen verweise ich auf den „Reichsfreund“, in welchem es ausdrücklich heißt, der Kommissionsrath S. und so hat diese Summe zur Verfügung gegen mich gestellt; es läge ihm daran, daß ich unter allen Umständen aus dem Reichstag eliminiert werde. Den Namen wird Ihnen Herr Meyer nennen.

Abg. Miquel: Um Mißverständnisse meiner früheren Bemerkungen zu beseitigen, erkläre ich, daß, da es sich in dem vorliegenden Fall nur um 50 oder 25 Stimmen handelt, der Kandidat aber mit einer Mehrheit von 617 Stimmen gewählt ist, von einer Ungültigkeit der Wahl nicht die Rede sein kann. Ich werde deshalb für die Gültigkeit der Wahl, aber für die Prüfung der in dem Protokoll vorgebrachten Thatsachen stimmen.

Der Antrag des Abg. Ricker, die Entscheidung über die Wahl auszusetzen, wird abgelehnt und darauf der Kommissionsantrag mit dem Eventualantrag des Abg. Ricker, dem Reichskanzler und der großherzoglich mecklenburgischen Regierung in dem Protokoll vorgebrachte Thatsache zur Kenntnissnahme und weiteren Veranlassung mitzutheilen, angenommen.

Die Wahl des Abg. v. Seydewitz soll nach dem Antrag der Wahlprüfungskommission für gültig erklärt werden. Referent ist der Abg. Dejanicz v. Gloggnitz.

Abg. Singer (Soz.): Die Kommission ist nach dem Grundsatz verfahren, daß ein Protest, der zu spät eingereicht ist, nur insoweit berücksichtigt wird, als er Ausführungen des Hauptprotestes unterstützt. In dem Protokoll ist ausgeführt, daß in den Staatswerkstätten der Eisenbahnen in Breslau die Arbeiter durch ihre Vorgesetzten veranlaßt worden seien, für Dr. v. Seydewitz zu stimmen. Die Leute hätten kolonnenweise antreten müssen, wären so in das Wahllokal geführt und dort von den Vorgesetzten bis zur Stimmenabgabe beobachtet worden. Diese Behauptung wird in dem verspätet eingegangenen Schriftstück unter Beweis gestellt. Da diese Thatsachen, wenn sie sich als wahr bewiesen hätten, für den Ausfall der Wahl von ganz erheblichem Einfluß gewesen wären, so hätte die Wahlprüfungskommission alle Veranlassung gehabt, in eine Prüfung derselben einzutreten. Bei der gegenwärtigen Zusammenfassung des Reichstags verzichte ich darauf, einen dahingehenden Antrag zu stellen, weil ich weiß, daß er abgelehnt werden würde, und konstatire nur, daß der Staat als Arbeitgeber derselben Wahlbeeinflussungen getrieben hat, wie andere Arbeitgeber am Rhein und in Westfalen, um einen genehmen Kandidaten für den Reichstag durchzusetzen. Ist ein solches Verfahren der Privat- oder Arbeitgeber schon zu verurtheilen, so ist es noch in viel höherem Maße des Staates unwürdig.

Abg. v. Pattkamer (Blauth): Werführer der ober-schlesischen Bahn haben den Arbeitern nur empfohlen, für v. Seydewitz zu stimmen. Wie darin eine Beeinflussung zu finden ist, ist mir unerfindlich. Die Arbeiter sind nur in einem einzigen Falle kolonnenweise zum Wahllokal geführt worden, und das ist im Interesse der Betheiligten geschehen.

Abg. Gammacher: Die Behauptung, daß in Westfalen und am Rhein ungesetzlicher Einfluß auf die Arbeiter bei der Wahl ausgeübt worden sei, ist in keiner Weise erwiesen. Bei der Prüfung der Wahl des Abg. Haarmann habe ich von einem der Agitatoren Herrn Fuhangel behauptet, er sei wegen verleumderischer Beleidigung bestraft. Ich muß mich derichtig. Derselbe ist 23 Mal bestraft, darunter 18 Mal wegen Beleidigung, aber niemals wegen verleumderischer Beleidigung.

Abg. Singer: Die Wahlprüfungskommission hat die von mir aus dem Wahlprotokoll mitgetheilten Thatsachen nur deshalb als unsubstantirt bezeichnet, weil sie die Schriftstücke, in welchen diese Behauptungen unter Beweis gestellt werden, weil ver-

später eingegangen, als nicht erfindet betrachtet hat. Von un-
wahren Behauptungen sozialdemokratischer Wahlproteste kann
also nicht die Rede sein. Ich bleibe dabei, daß es sich hier um
unerlaubte Wahlbeeinträchtigungen gehandelt hat.

Abg. v. **Pittkammer** (Blauh): stellt in Abrede, daß in
dem betreffenden Wahlprotest irgend etwas bewiesen sei.

Die Wahl des Abg. v. **Seydewitz** wird für gültig
erklärt.

Die Wahl des Abg. v. **Kulmiz** beantragt die Kommission
für gültig zu erklären.

Berichterstatter ist Abg. **Hermes**, dessen Ausführungen
jedoch bei der Unruhe des Hauses im Zusammenhange auf der
Journalistentribüne unverständlich bleiben.

Abg. **Rickert**: Es zeigt sich in diesem Falle wieder, wie
nützlich es ist, daß uns über die von dem Referenten mitge-
theilten Thatsachen bloß ein mündlicher Bericht erteilt wird.
Ich habe einen Antrag stellen wollen, eine Anzahl der un-
erhörten Unregelmäßigkeiten bei dieser Wahl zur Untersuchung
zu stellen. Das ist bei einem mündlichen Bericht nicht möglich,
deshalb wäre es besser, wenn wir, wie in früheren Fällen, erst
den Druck des stenographischen Berichts über das soeben gehörte
Referat abwarten, um ein besseres Urtheil zu gewinnen. Von
Unregelmäßigkeiten sind hervorzuheben, daß für die Vertheilung
von Wahlzetteln eine besondere polizeiliche Erlaubniß verlangt
worden ist, während dies gesetzlich nicht erforderlich ist; ferner
das Verbot von sozialdemokratischen Wahlkomitees und Wahl-
versammlungen und ähnliche Dinge, ich stelle den Antrag, den
Reichskanzler zu ersuchen, er möge die untergeordneten Behörden
anweisen, daß sie sozialdemokratische Versammlungen nicht schon
vorher verbieten und die Wahlkomitees nicht in ungefügiger
Weise beschränken.

Abg. v. **Kardorff**: Ich muß mich dagegen verwahren,
daß wir einen so weitgehenden und allgemeinen Antrag, der
nicht entfernt mit der vorliegenden Wahl in Verbindung steht,
hier so kurzer Hand annehmen sollen, nur weil Rickert es
wünscht. Der Antrag muß selbstständig eingebracht und ver-
handelt werden. Herr Rickert hat wohl selbst nicht daran ge-
dacht, daß das Haus darauf hereinfallen würde.

Abg. v. **Marquardsen** (natl.): ist materiell mit dem An-
trag Rickert einverstanden, hält es aber nicht für angezogen,
über ihn in Verbindung mit der vorliegenden Frage Beschluß
zu fassen.

Abg. **Rickert**: Bei einer so abgedroschenen Sache hätte
ich Herrn v. Kardorff bei einmaligem Zuhören ein Verständnis
meines Antrages zugetraut. Der Zusammenhang meines An-
trages mit dieser Wahl ist zweifellos, denn der Referent hat
uns aus einem Protest verschiedenartige Beschwerden vorge-
tragen, die ich selbst erwähnt habe. Ich will Sie nicht über-
rumpeln und deshalb habe ich nichts dagegen, daß zugleich mit
dem Bericht auch mein Antrag ausgelegt wird.

Abg. v. **Kardorff**: Ich erinnere mich nicht, aus dem
Vortrage des Referenten gehört zu haben, daß eine sozialdemo-
kratische Versammlung aufgelöst sei. Ich protestire dagegen, daß
ein einstimmig von der Kommission gefaßter Beschluß umge-
stoßen werde.

Abg. v. **Bennigsen**: Für den Fall, daß der Gegenstand
nicht abgesetzt wird, beantrage ich, den Antrag Rickert
der Wahlprüfungs-Kommission zur näheren Prüfung zu über-
weisen. Auf die materielle Bedeutung dieses Antrages gehe ich
nicht ein.

Abg. **Windthorst** schließt sich diesem Antrage an.

Abg. **Frands** (nl.): Es handelt sich hier nicht um ein
Amendement, das mit der vorliegenden Frage in wesentlichem
Zusammenhange steht, sondern um einen Antrag, der auf das
ganze Wahlsystem allgemein Bezug nimmt. Dafür gilt der § 22
der Geschäftsordnung, nach welchem ein solcher Antrag minde-
stens von 15 Mitgliedern unterstützt und gedruckt vorliegen
muß, ehe über ihn verhandelt werden kann.

Abg. **Rickert**: Es kommt mir lediglich darauf an, den
Bericht zu lesen, um einen Antrag formulieren zu können in
Bezug auf die Punkte des Protestes, welche ich dem Reichs-
kanzler zur weiteren Veranlassung überweisen sehen möchte.
Die Wahlprüfungs-Kommission könnte ja selbstverständlich auch
eine solche Resolution beantragen, die an das ankniüpft, was im
Proteste vorkommt und generell für alle Proteste gelten soll.
Uebriens ist mir jeder Modus recht. Sollte wirklich die
Majorität gegen die sofortige Behandlung der Resolution sein,
so würde ich vorsehen, sie als Initiativantrag möglichst bald
einzubringen.

Abg. v. **Heldorff** (dl): Nach dem Sinn der Geschäfts-
ordnung können solche Anträge nur als Initiativanträge einge-
bracht werden. Wir können die Wahl heute für gültig erklären
und dem Abg. Rickert überlassen, seinen Antrag selbstständig
einzubringen. Eine solche Resolution will wohl überlegt sein,
ehe wir darüber entscheiden.

Abg. v. **Bennigsen**: Wir haben keine Veranlassung, uns
die Wege in der Behandlung einer solchen Resolution zu be-
schränken. Deshalb ist die Ansicht des Abg. Frands nicht ent-
scheidend, aber die Zweifel sachlicher Natur können uns bewegen,
den Gegenstand abzusehen. Wir haben dann die Möglichkeit,
auf Grund des stenographischen Berichts besser zu beurtheilen,
ob die Resolution in genügendem Zusammenhange mit der Wahl
steht. Ich wiederhole meinen Antrag, den Antrag Rickert den
Wahlprüfungs-Kommissionen zu überweisen.

Abg. **Sattler** (natl.): Es kommt Herrn Rickert nur darauf
an, den stenographischen Bericht über diese Verhandlung zu lesen,
um danach seine allgemeinen Anträge formulieren zu können, er
kann heute also ruhig für die Gültigkeit der Wahl stimmen.
Uebriens ist es ein Unterschied, ob eine Resolution von einer
Kommission beantragt, oder plötzlich von einem Mitgliede ein-
gebracht wird.

Abg. **Rickert**: Herr Dr. Sattler macht also die Kom-
missionsmitglieder zu Mitgliedern erster Klasse, die übrigen
zu Mitgliedern zweiter Klasse. Herrn Frands bemerke
ich, daß sich die 15 Stimmen zur Unterstützung des Antrages
Rickert sofort finden würden. Nach seiner Ansicht wäre es also
auch beim Etat unmöglich, eine Resolution allgemeinen Inhalts
zu beantragen, weil dadurch der betreffende Etatstitel nicht ge-
ändert wird. Herr von Bennigsen hat Recht, wir sollten uns
keine künstlichen Schranken auferlegen. Ich begreife nicht, wie
der Parteigenosse des Herrn v. Bennigsen darauf dringen kann,
solche künstlichen Schranken aufzurichten, die seiner Partei auch
mal sehr lästig fallen könnten.

Abg. **Sattler**: Ob eine Resolution von einer Kom-
mission dem Hause vorgelegt oder plötzlich eingebracht wird
von einem einzelnen Mitgliede, ist wohl ein Unterschied. Da-
mit habe ich nicht Mitglieder erster und zweiter Klasse unter-
schieden.

Abg. **Windthorst** (3.): Was der Abg. v. Bennigsen ge-
sagt hat, entspricht dem gesunden Menschenverstande, und ich
verstehe nicht, wie man dagegen sprechen kann. Ich hoffe,
daß die Majorität den Antrag auf Absetzung des Gegen-
standes annehmen wird. Sollte das nicht der Fall sein, so be-
antrage ich gleichfalls den Antrag Rickert der Kommission zu
überweisen.

Abg. v. **Heldorff**: Zur Absetzung des Gegenstandes liegt
keine Veranlassung vor. Gegen die Gültigkeit der Wahl sind
keine Bedenken vorgebracht. Ich beantrage also, über die Wahl
abzustimmen, den Antrag Rickert der Kommission zur Bericht-
erstattung zu überweisen.

Abg. **Windthorst**: Wir können nicht über die Gültigkeit
einer Wahl abstimmen, wenn gegen den Bericht erhebliche Be-
denken vorliegen. Ich urtheile nur, wenn ich das Ganze vor
mir sehe. Wenn auch die Kommission ihren Beschluß auf
Gültigkeit der Wahl einstimmig gefaßt hat, so sind wir dadurch
doch in keiner Weise gebunden.

Abg. v. **Kardorff**: Ich stimme dem Antrage des Abg.
v. Heldorff zu. Wenn das Haus beschlosse, heute die Entsch-

nung über die Gültigkeit der Wahl auszusprechen, so wäre das ein Miß-
trauensvotum gegen die Wahlprüfungs-Kommission, wie es früher
nicht gedacht werden kann.

Abg. **Singer** erklärt sich für den Antrag des Abgeordneten
Rickert.

Abg. **Miquel**: Meines Wissens ist nach der Praxis des
Hauses immer zulässig gewesen, über eine Resolution, die durch
thatsächliche Ermittlungen bei Gelegenheit einer Wahlprüfung
veranlaßt war, bei dieser Gelegenheit auch zu beschließen. Ich
würde es aber nicht für zulässig erachten, irgend eine beliebige
Frage, die mit der vorliegenden Wahlfrage keinen Zusammen-
hang hat, bei einer Wahlprüfung in das Haus zu werfen.
Wenn Wahlversammlungen aufgelöst oder nicht geduldet sind,
weil die Furcht bestand, daß ein Sozialdemokrat rede, so ist die
Resolution vollkommen berechtigt. Ist aber ein solcher Fall
überhaupt nicht vorgekommen, und erstreckt sich das Referat
darauf nicht, so muß ein selbstständiger Antrag einge-
bracht werden. Ueber beide vorliegenden Fragen brauchen
wir nicht gleichzeitig die Entscheidung zu treffen.
Ueber die Gültigkeit der Wahl könnten wir, da sie von
der Kommission einstimmig beschlossen ist, heute entscheiden,
während wir die Frage über die Resolution der Kommission
überweisen sollten.

Abg. **Saumbach**: Die Resolution, die in der Kommission
von der Majorität abgelehnt worden ist, wollen wir, die wir in
der Minorität waren, wieder aufnehmen und deshalb müssen
wir wissen, wie die Dinge im einzelnen liegen. Bei der Un-
ruhe im Hause war es aber nicht möglich, dies dem ausführ-
lichen Referat des Berichterstatters zu entnehmen. Aus diesem
Grunde beantrage wir für heute die Absetzung des Gegen-
standes.

Mit 109 gegen 104 Stimmen beschließt das Haus, die Ver-
handlungen nicht auszusprechen und beschließt ferner gegen die
Stimmen der Konservativen und einiger Nationalliberalen, daß
der Antrag Rickert mit der vorliegenden Wahlprüfung in wesent-
lichem Zusammenhang stehe, so daß er gemeinsam mit ihr ver-
handelt werden kann.

Abg. **Singer** will die Resolution Rickert der Wahlprüfungs-
Kommission mit der Maßgabe überweisen, daß sie noch in dieser
Sitzung darüber dem Hause Bericht erstattet.

Abg. v. **Bennigsen** erklärt sich gegen diesen Antrag.
Wenn auch die Kommission in einer Sitzung die Resolution er-
ledigen könnte, so sei es doch zweifelhaft, ob das Haus bei
der augenblicklichen Geschäftslage den Bericht noch entgegen-
nehmen könne.

Abg. **Singer** geht hierauf auf das Materielle der Sache
ein. Der Reichstag habe schon mehrfach beschlossen, daß es un-
zulässig sei, Wahlkomitees und Wahlversammlungen von vorn-
herein zu verbieten. Trotzdem verstoßen die Behörden nach wie
vor in unerhöhrter Weise gegen den klaren Wortlaut der Gesetze
und machen dadurch die Wahlen anfechtbar. In Widerspruch
mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung machen sie die
Vertheilung von Stimmzetteln und Wahlausrufen von
der polizeilichen Erlaubniß abhängig.

Abg. **Rickert**: Ich würde für die Gültigkeit der Wahl
stimmen, bitte Sie aber, folgenden Antrag anzunehmen, dem
Reichskanzler die Proteste mit dem Ersuchen zu übergeben, daß
er die in denselben enthaltenen Beschwerden der preussischen
Regierung zur Kenntniznahme und eventuellen weiteren Ver-
anlassung überweise.

Unter Annahme dieses Antrages wird die Wahl des Ab-
geordneten v. Kulmiz für gültig erklärt; der allgemeine An-
trag wird der Kommission zur Berichterstattung überwiesen.

Schluß 5 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr (kleinere
Vorlagen, erste Berathung des Nachtragesatzes, betr. die Eisen-
bahnanleihe, dritte Berathung des GG., betr. die unter Aus-
schluß der Öffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen,
betr. die Sonntagsarbeit und betr. die Entschädigung für un-
schuldige Verurtheilte; Wahlprüfungen).

Abgeordnetenhause.

32. Sitzung vom 6. März 1888, 11 Uhr.

Am Ministertische: Niemand.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Abstimmung
über den Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des Artikel 73
der Verfassungsurkunde (Verlängerung der Legis-
laturperiode von drei auf fünf Jahre). Die Be-
rathung findet in der Form der dritten Lesung statt.

In der Generaldiskussion erhält das Wort gegen den
Gesetzentwurf

Abg. **Rickert** (Df.): Bei den früheren Verhandlungen
habe er darauf hingewiesen, daß der Abg. Tramm davon ge-
sprochen, daß der Antrag sich gegen die Opposition richte. Herr
Tramm habe sich darüber beschwert, weil er von der Agitation ge-
sprochen habe, welche das Volk in seinen Tiefen aufwühle.
Der stenographische Bericht ergibt nun, daß Herr Tramm noch
viel schärfer davon gesprochen habe, daß der Antrag sich gegen
die Opposition richte. Die Nationalliberalen haben das Volk
direkt getäuscht, denn sie haben nicht gehalten, was sie
in ihrem Wahlausruf versprochen. (Widerspruch bei
den Nationalliberalen.) "Es handelt sich nicht
um Aenderung der Reichsverfassung, welche
am wenigsten von den Nationalliberalen erstrebt wird,
die an ihrem Zustandekommen den größten Antheil
haben", hieß es in dem Wahlausruf, und eine der ersten Thesen
der Nationalliberalen war die Aenderung der Legislaturperiode.
Die Wähler werden allmählig klar über die Sachlage. (Weiter-
keit.) Die Nachwahlen in Merseburg, Sagan, Sprottau und
Greifenberg-Kammin beweisen das, denn der Verlust der
Kartellparteien bei diesen drei Wahlen betrug etwa 25 pCt. der
Stimmenzahl, während die Stimmenzahl der Freisinnigen sich
um 8000 vermehrte. Herr v. Köller nannte die freisinnige Partei
antinationale, antimonarchisch und antichristlich! Ist das eine
schöne Wahlagitation?! Die Nationalliberalen führen zurück
auf die Stöckerpolitik, aber sie machen sie ruhig mit. Diese
Wahl in Kammin ist von großer Bedeutung. Wir hatten die
Meinung, daß in diesem Wahlkreise nichts zu machen sei.
Aber das Regiment, das sich in den pommerischen Wahlkreisen
in seiner höchsten Blüthe gezeigt hat, muß einmal sein Ende
finden. Was nun die Agitation anbetrifft, so habe ich bei den
letzten Beratungen Ihnen einige Beispiele konservativer
Agitation mitgetheilt. Herr v. Cynern weiß davon nichts
und auch nicht von der antisemitischen Agitation. Unmittelbar
nach der Liebestrede des Herrn Stöcker erschien das bekannte
Flugblatt im sechsten Wahlkreise, in welchem von der Sozial-
demokratie gelagt wird, daß sie unter der Fuchtel eines groß-
kapitalistischen Juden und Arbeitsausbeuters steht. Das ist wohl
die erlaubtste Agitation, gegen welche sich der Antrag nicht richtet.
Dieses Flugblatt hat Herr Stöcker ausdrücklich gebilligt. Bringen
Sie doch Ihre Kartellbrüder erst zur Reife, daß diese einen
besseren Wahlkampf führen. Als wir den Arbeitern die geheime
Abstimmung sichern wollten, haben die Kartellparteien den An-
trag durch eine Geschäftsordnungsfrage beiseite. Sie werden
den Weg weiter gehen und gezwungen werden, eine Politik zu
treiben zuerst Ihren Willen; Sie werden aber nachher
Gefallen daran finden. Was Sie verhindern wollen, das Volk
in dauernder Aufklärung über Ihre Thätigkeit zu halten, wer-
den wir weiter verfolgen. Ich bin überzeugt, Sie haben etwas
erreicht, was Sie nicht gewollt haben. Sie haben für uns
gearbeitet. (Beifall links.)

Abg. v. **Minnigerode**: Die Anklagen des Vorredners
richten sich in erster Linie gegen die Nationalliberalen, die sich
wohl selbst vertheidigen können. Die Nachwahlen sind oft un-
günstig gewesen wegen der großen Mäßigkeit der freisinnigen
Partei. (Weiterkeit links.) Sie kämpfen dann mit Waffen, die
besonders unter dem geheimen Stimmrecht gefährlich sind. Die
Niederlage im Wahlkreise Greifenberg-Kammin ist bedauerlich,

aber eine Mahnung zu rühriger Thätigkeit und namentlich
Einigkeit. (Beifall rechts.) Der Einführung des
Wahlrechts bei den Landtagswahlen werden meine Freunde
das Günstige widerstreben; ich bin nach den im Reichstage
gemachten Erfahrungen durchaus kein warmer Freund des
heimen Wahl. Bei der Verlängerung der Wahlperiode
wir lediglich praktischen Gründen, namentlich den Klagen
die Wahlmüdigkeit im Lande und über die Agitations-
Opposition.

Abg. **Windthorst** (3.): Aus den Nachwahlen kann
zwar ein Gesamtergebnis nicht ziehen, aber man kann
daraus den Schluß ziehen, daß, wenn die Dinge so fortgehen,
bisher unter der Kartellmehrheit, die Stellung der Parteien
den nächsten Wahlen sich sehr verschärfen wird. Die in Kammin
geschlagen sind keine wahrhaft konservativen, sondern solche,
die konservativen Grundsätze zurückgedrängt haben, um
Kartell mitzumachen. Diese Abstimmung zeugt für einen
gefundenen Sinn der dortigen Bevölkerung, die dem Reichstage
keinen Geschmack abgewinnen kann. (Abg. Hansen: Die
Wahlen sie denn freisinnig?) Weil die Freisinnigen die
Rechte des Volkes wahrnehmen. (Widerspruch rechts.)
konservativen Kartell könne ich die Schläge gern. Verwe-
nen Sie, daß Herr v. Minnigerode betont hat, er sei kein
des geheimen Stimmrechts. Ich konstatare, daß heute
heime Wahlrecht von Herrn v. Minnigerode bemängelt
ist, ohne daß sich Widerspruch in seiner Partei erhoben
(Zuruf: Persönliche Anschauung!) Die Art und Weise der Auf-
merksamkeit muß man in Betracht ziehen, wenn man dem Volke die
tentmachung seiner Kontrolle über die Abgeordneten beschränkt
denklich ist, daß eine Volksvertretung aus sich heraus
Rechte der Wähler in solchem Maße beschränkt; ich kann
die Wähler auffordern, bei den nächsten Wahlen sich recht
sichtig die Leute anzusehen, die sie wählen wollen.
Aenderung der Wahlperiode ist ganz unbegründet, da selbst
Regierung seit Geltung der Verfassung kaum einen Anstoß
gegeben hat.

Abg. v. **Cynern** (natl.): Dem Abg. Rickert, dem
maligen Mitgliede der nationalliberalen Partei, müssen wir
Verzeihen, uns anzugreifen, ungehörig zu lassen; wir können
nicht immer antworten. Daß der Antrag gegen die Opposi-
tion und ihre Agitation auch gerichtet ist, befreite ich gar
nicht. Die Verlängerung der Wahlperiode soll diese Agitation
seitigen und Zeit für ruhige und friedliche Arbeit geben.
Der nationalliberale Wahlausruf, den Herr Rickert zitiert,
stellt nur gegenüber der Lüge, daß es sich um Aenderung
geheimen Wahlrechts handelte, die Sachlage richtig, daß es
bei der Auflösung nur um das Septennat gehandelt.
Herr Windthorst hat früher selbst die Verlängerung der
perioden gewünscht; er kann uns deshalb nicht angreifen,
wenn wir die monarchischen Institutionen angreifen. (Beifall
den Nationalliberalen.)

Abg. **Eräger** (Df.): Die Herren Nationalliberalen
nicht mehr dieselben, wie zu der Zeit, als Herr Rickert
angehörte; in dem Wahlausruf von 1881 verwehrte die
sich gegen jede Aenderung der Verfassung und wollte sich
über der drohenden kirchlichen und politischen Reaktion mit
anderen liberalen Parteien verständigen. (Hört! links.)
bleiben dabei, daß eine Verlängerung der Wahlperiode
in diesem Augenblicke sehr gefährlich ist. Sachen, die sonst
bedenklich sein mögen, können bedenklich werden durch die
Personen, welche sie vornehmen, und durch die Zeit, in welcher
vorgenommen werden. Ich fordere die Nationalliberalen
für die nächsten Wahlen ihre ganze Erfindungsgabe aufzu-
wenden, um nicht durchzufallen. (Beifall links.)

Abg. v. **Erffa-Wernburg** (L) wendet sich der freisinnigen
Agitation zu, die in Thüringen sich damit beschäftigt, die
Bauern Makulatur zuzuschicken, um nachher die Kolonnen
durch die Post einzuziehen. Ein freisinniger Kandidat
vier Monaten Gefängniß verurtheilt worden, weil er
nationalliberalen Gegner strafbare Handlungen vor
hatte. Ein anderer Kandidat, Arnold Beils, hat
gesprochen, daß wir den Franzosen zwei Provinzen geraubt
(Hört! rechts.) Diese Beispiele genügen.

Abg. **Eräger** (Df.): Die "Bauernzeitung" des Herrn
auf welche der Vorredner anspielte, steht mit uns
nicht offiziell in Verbindung. (Alte! rechts.) Der freisinnige
didat ist begnadigt worden; bezüglich des Herrn Beils ist
richtig festgestellt, daß er von "Vererbung" nur im
den Franzosen gesprochen hat. Wenn wir uns wegen
kleinen Sünden mit Händen an die Brust schlagen sollen,
müssen Sie es mit Häuten thun. (Weiterkeit links.)

Abg. **Dr. Gneist**: Es wird keine Meinungsverschieden-
darüber obwalten, daß eine Volksvertretung in stetiger
mit der herrschenden Meinung der Nation stehen muß.
sich nur, ob mit derjenigen öffentlichen Meinung, die
Jahresperioden feststellt, oder mit derjenigen öffentlichen
nung, welche stetig wechselnd von Woche zu Woche oder
Monat zu Monat zur Erscheinung kommt. Mag man
darüber verschieden denken; jedenfalls ist es ein Recht
Wähler, daß der von ihnen gewählte Vertreter auch ein
ausrichten könne, und dafür bedarf es einer längeren
dizität der gewählten Versammlung. In dem historischen
rühmten Fall einer Verlängerung der Legislaturperiode
drei auf sieben Jahre im Beginn der Regierung des
Hannover in England waltete deshalb nicht nur die
ob, die störenden Einflüsse der Wahlagitation zu mindern,
sondern die Aktionsfähigkeit und den Einfluss
Unterhauses zu verstärken gegenüber dem sündigen Ober-
und diese Absicht ist in der That erreicht. Mit der
jährigen Periode hat das Unterhaus alsbald seine volle
Stellung neben dem Oberhaus erlangt, sehr bald sein
gewicht und allmählig seine sogenannte Omnipotenz
allen einschneidenden Reformen des letzten halben Jahrhunderts
ist an eine Aenderung der siebenjährigen Legislaturperiode
gedacht worden. So hat auch unsere Staatsregierung
längerung der Wahlperiode in wiederholten Anträgen auf
als eine Verstärkung des Einflusses der periodischen
versammlung, als einen Schritt zum Parlamentarismus,
man als Gegengewicht die Verlängerung der Budgetbeschluß-
auf zweijährige Perioden intendirte. Einjährige
werden nur von denjenigen Klassen der Gesellschaft
die keine praktische Erfahrung über die Wirksamkeit
Parlamentes haben, oder die ein Parlament nur als
ansehen, um ihre Forderungen auf kürzestem Wege
Konventsbeschlüsse durchzusetzen. Andererseits
werden 20 jährige Parlamente ihre Fühlung mit
Nationalbewußtsein verlieren und nur als Rumpel-
enden, wie dies auch geschichtliche Vorgänge zeigen. Als
Wahlperiode haben wir in Deutschland die dreijährige
Preußen und Kurheffen, entstanden in der Sturm- und
periode von 1848. Eine vierjährige Periode existirte
Rorbürg-Gotha. Die sechs jährige Wahlperiode dagegen
Bavern, Württemberg, in Hannover, in Darmstadt und
schwieg, in der Weichsel der deutschen Kleinstaaten und
auch in Oesterreich. Eine sieben jährige Wahlperiode
in Nassau, eine acht jährige in Baden, eine neun jährige
Königreich Sachsen und in Altburg, wo die Erneuerung
Wahl für ein Drittel der Mitglieder alle drei Jahre auf
neunjährige Periode hinausläuft. Trotz dieser
den wir auch wohl heute anerkennen, daß die kürzeste
periode gerade für Preußen angemessen war wegen der
großen Ungleichheit unter den Interessen der
Landestheile, aus der sich ein rascher Wechsel
nationalen Willens ergibt; und noch heute würde
Jemand die dreijährige Wahlperiode ändern
nicht den preussischen Wahlen seit nunmehr 20 Jahren
Wahlen zur Deutschen Reichsversammlung
hinzugesetzt wären. Bei der Entstehung der deutschen

waren wir sehr getheilte Meinung zwischen einer
fünftägigen und einer fünfjährigen Wahlperiode. Zwischen
den Meinungen nahezu gleich getheilt. Ich selbst
für eine dreijährige Periode gestimmt und ich glaube,
damals richtig gestimmt. Jetzt liegt eine zwanzigjährige
Periode hinter uns, welche alle damals zweifelhaften Fragen
entschiedet, alle Verhältnisse konsolidirt hat. Wir können
übersehen, daß die damaligen Bedenken gegen die fort-
währende Bedeutung des preussischen Landtages neben dem
Reichstage nicht in Erfüllung gegangen sind. Wir sind
in einem neuen, jeder anderen Verfassung fremden Zustand
übergegangen, einer zweimaligen Wiederholung allge-
meiner Wahlen alle drei Jahre, womit sich dann
allgemeinwählige Gemeindevahlen, städtischen, Kreis-, Pro-
vinzial- und kirchlichen Wahlen in vereinfachter Gestalt
anschließen. Aus diesem Verhältnis ist naturgemäß ein Gefühl
entstanden, daß durch unsere Uebereinanderschichtung der Wahlen
einem juriel geschehen sei. Nothwendig sind und bleiben
allgemeinwählige Wahlen in verhältnismäßig kurzen Epochen,
um etwas absolut Gutes bieten zu können für die Zeitungs-
presse und für diejenigen, welche an erster Stelle die Interessen
des Tages vertreten. Für alle anderen Klassen der Gesell-
schaft aber bieten sie auch die Schattenseiten menschlicher Ein-
wirkung durch ein allgemeines System des Belästigen und Ver-
leumdens der Vereindungen und ersten Störungen des bürger-
lichen Verkehrs. Die Zahl 5 sagt deutlicher als die längste Parla-
mentarische Periode, daß die Antragssteller jedenfalls keine Verminderung
parlamentarischer Rechte beabsichtigen. Auch mit der fünf-
jährigen Dauer bildet die Wiederkehr zweier allgemeiner
Wahlen die kürzeste Wahlperiode, die in den Verfassungen von
den Großstaaten vorkommt. Für das Ausland wird
dieser neuen Anspruch auf die Bewunderung der
Europäer erhalten, wenn die allparlamentarischen Länder er-
kennen, daß Preußen in den letzten 20 Jahren nicht weniger
als 15 allgemeine Wahlen ausgehalten hat. Das wäre
für englische, ja für amerikanische Nerven zu viel. Wir
sind schon nach dem bisherigen Verhalten annehmen, daß die
ihre Sanction nicht verweigern wird, und mit derselben
Sanction annehmen, daß nach wenigen Jahren die fünfjährigen
Perioden der Nation ebenso naturgemäß und selbstver-
ständlich erscheinen werden, wie die jetzt fünfjährigen Perioden
des Senatus, denn die Vernunft der Sache wird sich in
der Frage geltend machen, trotz der Wahlagitation. (Ver-
weigerung.)

Lamit schließt die Generaldiskussion. In der Spezial-
diskussion erhält das Wort:

Herr Meyer-Breslau (Dfr.): Der Hinweis auf das Auf-
sichtsrecht genügt wohl, um nachzuweisen, daß wir durch diesen
weder längere Sessionen, noch eine größere Machtstellung
erlangen. Ich habe mich gewundert, daß Herr Gneist als Ver-
treter der Parlamentarität aufgetreten ist. Wenn er aber
den Vorzug gehabt hätte, die Vorlesungen des Prof.
über Staatsrecht zu hören (Heiterkeit), so würde er er-
kennen haben, daß die Einführung der Parlamentarität ein
Unglück sein würde. Wir kämpfen hier nicht um die
Parlamentarität, sondern um die Rechte der Wähler, welche
den Rechten vergrößert werden, wenn ihnen die Gelegenheit
eröffnet wird, einen Mißgriff, den sie bei den Wahlen ge-
habt haben, in kurzer Zeit wieder gut zu machen, wie es jetzt
ist. Lehnen Sie das Gesetz ab und nach 5 Jahren
sich Niemand mehr erinnern, daß jemals eine Kar-
rikatur eines solchen Antrags gestellt hat. (Weiter-
Die Leidenschaft der Wahlagitation ist lediglich zu-
zuführen auf die Vorlesungen, welche die Regierung
erhalten hat. Es kann kein Volk ruhig bleiben, wenn einem
Monopol, das der Reichstag mit 6, aller Stimmen ab-
nimmt, ein Beamtinnenmonopol folgt, wenn grundsätzliche
Veränderungen eingebracht werden, wenn die Behörden
in schädlichem Einfluß in die Wahlkämpfe eingreifen. Zu-
nächst muß solche Wahlbeeinflussung, wie in Preußen, ab-
gebrochen werden. Wir sollen einen Zustand billigen, bei welchem
wenn der Versuch gescheitert ist, ein Parlament zu
bilden, wenn er mißglückt ist, hat sie das Recht, das
Parlament sofort zu beseitigen. Herr Gneist hat gesagt, wir
sollen durch das Ertragen der Wahlkämpfe die Stärke unserer
Repräsentation beweisen. Wir haben diese Kräfte noch. Lehnen wir
den Antrag ab. (Beifall links.)

Herr Windthorst: Den Ausführungen des Herrn Gneist
kann ich nicht beitreten; denn auch bei den dreijährigen Perioden
wäre das Haus in seinen Hauptbestandtheilen fast unverändert,
die Kontinuität der Geschäftsführung ist also gewahrt. Wenn Herr
Gneist auf England hinweist, so will ich nicht hoffen, daß er
den dortigen parlamentarischen System hin-

Herr v. Guern (natl.): Daß neben Herrn Bam-
berg auch Herr Windthorst für die Verlängerung der Legis-
laturperiode eingetreten ist, beweist, daß der rhetorische Auf-
schwung ein überflüssiger ist; es handelt sich um keine Parteifrage,
sondern um die Wahl der Wähler im Lande auch einsehen.
Lamit schließt die Spezialberatung. § 1 wird gegen die
Annahme der Freisinnigen, des Centrum und der Polen ange-
nommen, ebenso § 2 und das Gesetz im Ganzen.
Schluß 2½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr.
(Beifall.)

Parlamentarisches.

In der gestrigen Sitzung der Petitionskommission
des Reichstages wurde über zahlreiche, meist aus Süd-
deutschland eingegangene Petitionen verhandelt, welche sich gegen
den Haushandel, die Abzahlungsgeschäfte, die Wandertager und
die Hausfreier richteten. Die Petenten verlangen u. a.,
daß der Haushandel mit Handwerkerzeugnissen gänzlich ver-
boten werde; andere wollen das Hausieren den Inländern unter-
sagen unterlagt wissen, noch andere für Wandertager und
Hausfreier eine tägliche besondere Steuer von 50 R. Dagegen
wollen aus dem Reichs- und aus dem Erzgebirge Petitionen mit
den Unterschriften vor, wonach die Hausweber in diesen
Gegenden darauf angewiesen sind, ihre Waaren durch Hausfreier
zu verkaufen. Sie würden wirtschaftlich ruiniert werden durch ein
Verbot des Haushandels. Auch gegen die Konsumvereine liegen
Petitionen vor, welche besonders rügen, daß diese auch mit Brannt-
wein handeln. In der Diskussion wurde u. a. hervorgehoben,
daß in der bayerischen Abgeordnetenkammer in den letzten Tagen
eine Petition diskutiert worden und daß Vertreter fast
aller Parteien sich im Sinne der Petenten gegen die Haus-
freier und die Abzahlungsgeschäfte erklärt hätten. Mit 10
Stimmen wurde beschlossen, die Berathung zu ver-
schieben und einen Regierungskommissar zu derselben zu er-
nennen.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vor-
berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Kosten königlicher
Verwaltungen in Stadtgemeinden, hat beschlossen, die
Kommission um Vorlegung der Spezialrechnungen zu er-
suchen auf Grund deren die der Vorlage beigegebenen Tabellen
entworfen sind, und mit Rücksicht hierauf die Fortsetzung der
Berathung bis zum nächsten Montag vertagt.

Lokales.

Für alle dem Krankenversicherungswange unter-
worfenen Personen ist eine von der hiesigen Gewerbe-
deputation beschlossene Entscheidung von Wichtigkeit und In-
teresse, und zwar betrifft dieselbe folgenden Fall. Der Ruffcher
Wille beanspruchte von der Allgemeinen Ortskrankenkassen-
verwaltung Arbeiter und Arbeiterinnen Zahlung des
Krankenversicherungsgeldes für seinen am 16. Dezember 1887 in der Arren-
anstalt zu Dalldorf verstorbenen Bruder Karl August Wille,

dessen Beeridigung er bewirkt hatte. Diese Zahlung wurde aber
von der gedachten Krankenkasse abgelehnt, indem dieselbe geltend
machte, daß der Verstorbene bis zum 20. April 1887 die sta-
tutenmäßig ihm zustehende höchste Unterstützung erhalten habe
und seitdem aus der Kasse geschieden, Sterbegeld aber nur Ver-
einmitgliedern zu gewähren sei. Die Weigerung der von Wille
zunehmend verfallenen Kasse wurde von der Gewerbe-
deputation des Magistrats für unbegründet erklärt, indem dieselbe aus-
führte: Durch das Aufhören der Krankenunterstützung erlosch
an sich die Mitgliedschaft des qu. Wille nicht, wohl aber war
der Genannte nach § 33 des Statuts der besagten Kasse vom
24. Novbr. 1884 von Beitragszahlung für die Zeit der durch Kran-
keit herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit befreit, hatte also der
Kasse gegenüber als Mitglied keinerlei Verpflichtungen zu er-
füllen. Aus den eingeforderten Akten der hiesigen Armen-
direktion Litt. Nr. 3134 geht nun hervor, daß ic. Wille
auch nach dem 20. April 1887 bis 28. Juni 1887 in der Irren-
anstalt zu Dalldorf war, am lezten Tage aus der Anstalt
beurlaubt wurde, nach ärztlichem Gutachten des lgl. Medizinal-
raths Dr. Sander vom 14. Juli 1887 erwerbsunfähig blieb,
infolge dessen von der hiesigen Armenverwaltung weiter unterstützt
wurde, am 31. August 1887 Wiederaufnahme in der
Irrenanstalt fand und dorthin am 16. Dezember 1887 verstarb.
Hiernach war der ic. Wille auch nach dem 20. April 1887 bis
zu seinem Ableben dauernd krank und erwerbsunfähig, verblieb
Kassenmitglied und seinen Hinterbliebenen der Anspruch auf
das nach § 2 des Krankenversicherungsgesetzes zu den Mindest-
leistungen gehörige Sterbegeld. — Nach der bisher geübten
Praxis galt ein Kassenmitglied nach Bezug des höchst zulässigen
Krankengeldes für „ausgesteuert“ und des Anspruchs auf Sterbe-
geld für verlustig!

Was der „Anhang“ erzählt. In den Vorhallen der
Gerichtsgebäude befinden sich hinter Drahtgittern die öffentlichen
„Aushänge“ — Ausfertigungen von Klagen, welche nicht zuge-
stellt werden konnten, Aufgebote gefundener Sachen, Aufrufe
an Verschollene und ähnliche amtliche Publikationen. Es sind
sehr ernste Schriftstücke, die in ihrer trockenen Amtssprache
durchaus nicht kurzweilig erscheinen. Und doch enthüllen sie
uns manchmal ein recht interessantes Kapitel eines Romans aus
dem Leben. Das ist zum Beispiel eine Scheidungsanfrage der
Frau B. Sie konnte dem Verklagten nicht zugestellt werden,
da sein Aufenthalt nicht bekannt ist. Das Paar hat vor Jahren
in Brandenburg die Ehe geschlossen, dann kam es nach Berlin.
Der Mann vergebete das gemeinschaftliche Vermögen und war
dann eines Tages verschwunden. In einem Briefe, den er
später an seine Frau sandte, sagte er, daß er in Amerika sein
Glück versuchen wolle. Jahre vergingen, der Mann war ver-
schollen. Da kam eines Tages aus Buenos Aires ein Brief von
ihm. Er schrieb, daß das Glück ihm hold gewesen, daß er nun
in der Lage sei, seiner Gattin eine Zukunft voll Freude
und Beaglichkeit zu bieten. Der Brief schloß mit der Bitte,
die Gattin möge ihre Habe verkaufen und den Erlös zur Reise
nach Buenos Aires benutzen. Die Frau ist bereit, dem
Wunsche zu folgen; wenn der Mann sie auch böswillig ver-
lassen und mit ihren Kindern in einer trüben Lage zurück-
gelassen — sie will ihm verzeihen und wieder mit ihm vereint
sein. Aber sie findet Widerstand bei ihrem betagtem Vater.
Zuerst müsse man prüfen, ob der Flüchtling ihr schnell wieder
erwachsen Vertrauen verdiene. Auf seine Veranlassung wendet
sich der Vorkaufverein in Brandenburg an das deutsche Gene-
ralkonsulat in Buenos Aires um Auskunft. Das Konsulat ist
entgegenkommend, es zieht Erkundigungen ein und berichtet über
das Resultat. Alles, was der flüchtige Ehemann gesagt, war
erlogen. Er arbeitete in Buenos Aires als Arbeiter in einer
Waggonfabrik, trieb sich in lüdelicher Gesellschaft umher und
vertraut seinen kärglichen Verdienst... Wenn nun die Frau
mit ihren Kindern dem Rufe des Mannes gefolgt wäre —
welch namenlosem Elend wäre sie verfallen! — Weitere Briefe
an den Ehemann trafen denselben nicht mehr in Buenos Aires
— er war verschollen. Jetzt endlich laßt die Frau auf Tren-
nung der Ehe. — Nicht neben diesem Aushang, der eine so
traurige Geschichte erzählt, hängt, wie die Berliner „Gerichts-
Chronik“ konstatirt, die Klage eines Bäckermeisters gegen einen
Studenten der Medizin auf Zahlung von einigen hundert
Mark. Der Student hat bei dem Meister zwei Jahre
gewohnt, gegessen und getrunken und selbst sein Taschengeld
von ihm erborgt. Die Abchrift läßt in das
Privatleben des Herrn Studenten einen „tiefen Blick“
thun. In der Zeit vom 7. bis 8. Januar vorigen Jahres
hat er sehr mäßig gelebt. Auf der Rechnung sind nur harm-
lose Posten verzeichnet — Mittagessen, Abendbrot und täglich
eine Flasche Bier. Aber am neunten! Außer den gewöhn-
lichen Posten sind verzeichnet zwölf Flaschen Bier und ein boares
Darlehen von zehn Mark. Mit diesen außergewöhnlichen Rech-
nungsposten stehen die vom folgenden Tage in innigstem Zu-
sammenhang — der Herr Bäckermeister hat nämlich seinem Kos-
gänger zwei marinirte Heringe und zwei Flaschen Selterwasser
geliefert. Für die nächsten acht Tage bewahrt die Rechnung
wieder ihre edle Einfachheit — dann kommen wieder an einem
Tage zwölf Flaschen Bier und ein boares Darlehen von fünf
Mark. Am folgenden Tage für zwanzig Pfennig russische Sar-
dinen und eine Flasche Sodawasser. — Diese Posten lehren fast
regelmäßig alle acht Tage wieder. — An einem anderen „Brett“
befindet sich die Klage eines Damen-Konfektions-Geschäftes auf
Zahlung von 45 Mark für gelieferte Korsetts. Die Beklagte ist
eine Schauspielerin. — Unter den öffentlich als gefunden be-
kannt gegebenen Gegenständen, deren Eigentümer nicht zu er-
mitteln waren, sind verzeichnet: Ein Bündchen handchriftlicher
Gedichte in rosa Sammt Einband mit Goldspangeln; eine
Alghierpflanze; ein Malart-Bouquet und ein Herrenpels.

Große Schneemassen waren es, die Sonntag Nach-
mittag bei heftig orkanartigem Nordwest die Straßen Berlins
bedeckten und zahlreiche Verkehrsstörungen hervorriefen. Die
Pferdebahnwagen konnten nur mit Vorspann vorwärts kommen,
und die abgematteten Thiere, welche durch den tiefen Schnee
waten, verlagten mehrfach den Dienst. Bei der Ringbahn
waren in den Abendstunden Verspätungen von 15—20 Mi-
nuten zu verzeichnen und ebenso war dies auf den Straßen der
Kuln, welche nach den Vororten führten. Zahlreiche Unglücks-
fälle durch Ausgleiten auf den Trottoirs werden von allen
Sanitätswachen gemeldet, worunter leider auch schwere Ver-
letzungen, wie Arm- und Beinbrüche. Sehr geschädigt wurden
die Verkehrsmittel von Fuhrwerken, denn eine große Menge von
Pferden stürzten und blieben dienstunfähig liegen. Von den
benachbarten Dörfern laufen nur spärliche Nachrichten ein; die
Bege und Chaussees sind derartig verschneit, daß die Wagen
nicht hindurch können, und selbst die getreuesten Lieferanten, die
Milchhändler, blieben aus oder trafen erst spät ein. Am Mon-
tag herrschte heiteres Frostwetter vor, doch der starke Wind hatte
sich noch nicht gelegt.

Nach § 42 der Gesundheitsordnung vom 8. November
1810 soll das „Gefinde“, wenn der Tag des Dienstantritts auf
einen Sonntag oder Festtag fällt, an dem nächsten Werktag
vorher anziehen. Da der 2. April 1888, an welchem gesetzlich
der Dienstantritt erfolgen soll, auf einen Festtag fällt und der
1. April ebenfalls ein Festtag ist, so muß das Gefinde beim be-
vorstehenden Quartalswechsel nach polizeilicher Bekanntmachung
schon am 31. März umziehen.

Für die Schiffahrt auf der Spree und den zuge-
hörigen Wasserstraßen ist der andauernde Frost von großem
Nachtheil; die Wasserläufe sind meist noch eisbedeckt und für
die Vorkahre unpassierbar. Einige Großindustrielle, deren Wasser-
transporte keinen Aufschub dulden, haben daher Dampfer als
Eisbrecher gemietet. Man sieht einige derselben am Schlei-
schen Thore täglich Morgens mit dem Brechen der Eisdede be-
schäftigt.

Körperliches aus dem Reichstag. Ein Reichstags-
statistiker theilt uns folgende Schilderung der Körperkonstitution

unserer Reichstagsboten mit. Unter den Mitgliedern des jetzigen
Reichstages, so behauptet unser Gewährsmann, befinden sich 78
magere, 97 wohlbeleibte Herren, die übrigen sind mittlerer Kon-
stitution. 84 Abgeordnete sind groß, 41 klein, die übrigen mitt-
lerer Statur. 142 der Herren Abgeordneten erfreuen sich eines
vollen Haarwuchses, während der Haarwuchs der anderen in
weniger günstigen Verhältnissen sich befindet. Was Vortracht
betrifft, so sieht man unter den Reichstagsabgeordneten 65 voll-
bärtige, 52 glattrasierte Herren, 78 mit Schnurräten, 48 mit
Barbeteletts, 34 mit dem sogenannten Demokratentbart und
87 mit dem militärischen Vortrachte. 79 Herren tragen Brillen,
57 ein Bincenez und 21 ein Monokel. Es giebt 338 Raucher
und 39 Nichtraucher.

Ein drolliges Verschen ist, wie die „Vollst.-Btg.“ be-
merkt, der „Vollst. Btg.“ passiert. In ihrer Sonnabend-Nummer
berichtet sie aus Paris: „Die heute stattgehabte Versteigerung
der Sammlung moderner französischer Gemälde des im Irren-
hause verstorbenen „préteur de cor le“ (Landrichter) Mr. Charles
Verouy hatte viele Liebhaber, Sammler, Händler und Maler in
den Saal VIII. des Hotel Drouot gezogen.“ Unter „préteur
de cor le“ versteht man in Paris diejenigen, welche in den
Spielclubs den Spielern Geld leihen und dabei sehr viel ver-
dienen. Der verstorbene Verouy hatte, wie vor längerer Zeit
mitgetheilt wurde, im cercle de la Presse jenes „Ant“ aus-
geübt und dabei Millionen verdient, welche er dann in dümmster
Weise vergeudet. Er fiel in Wahnfinn und starb unlängst im
Irrenhause. Wie die „Vollst. Btg.“ zur Verdeutlichung der oben
mitgetheilten Bezeichnung in „Landrichter“ gekommen ist, können
wir uns nur dadurch erklären, daß sie „cercle“ in „Kreis“ über-
setzte und „préteur“ für die französische Bezeichnung des
lateinischen „praetor“ (Richter) hielt. Auf diese Weise erhielt
sie den alten preussischen „Kreisrichter“, an dessen Stelle bekannt-
lich der Amts- resp. Landrichter getreten ist.

Trichinose Särenschnitten. Herr von Bodum-Dolffs,
Thierarzt und Schlachthausverwalter in Schmalldalen, schreibt
der „Allg. Fleisch-Btg.“: Der Düttendörfer S. Utendörfer,
hier, erhielt von Verwandten aus dem Kaufhaus zwei Särens-
schnitten zugesandt, die ich mikroskopisch untersuchte. Die Unter-
suchung ergab, daß beide Schnitten trichinös waren. Es über-
zeugte mich nicht nur davon die Trichinenbeschauer im Schlachthaus,
sondern auch der Kreisphysikus a. D. Dr. Lehmann und
der Kreiswundarzt Dr. Fudtel hier. Ferner sind Präparate
nach Halle und Marburg gesandt. Die Trichine selbst zeigte
durchaus keine Abweichung von denen, welche man bei Schweinen
findet; nur die Kapsel, die die Trichinen umgab, zeigte eine
freisrunde Form. Einen Schinken sollte ein „Einhäufiger-Trei-
williger“ in Berlin erhalten.

Der Rekonvaleszenten-Durst. Am Stammtische eines
Restaurants der F.-Straße herrschte gestern eitel Freude, galt es
doch, die Wiedergenesung eines der beliebtesten Stammgäste zu
feiern, des Rentiers S., der mehrere Wochen auf dem Kranken-
bett zugebracht hatte. Herr S. war besonders ausgelassen, und
so konnte es nicht fehlen, daß ein Schoppen dem andern folgte.
Seine Freunde widerriethen ihm das viele Trinken, da er noch
Rekonvaleszent sei. Doch da kamen sie schlecht an. Herr S.
erklärte, daß er vollkommen berechtigt sei, so viel zu trinken, ja
die besondere Erlaubnis der Ärzte dazu erhalten habe. Auf
sein Befragen habe ihm der dirigirende Arzt täglich drei
Schoppen erlaubt; eine gleiche Anzahl habe ihm der erste und
zweite Assistenzarzt zugesandt; auch die Schwester Martha,
seine Pflegerin sei der Ansicht gewesen, daß drei Schoppen täg-
lich seiner Gesundheit nicht schädlich sein könnten. Das sind im
Ganzen zwölf Glas Bier. „Und nun bin ich erst beim achten
Schoppen,“ setzte er hinzu. Diese sonderbare Vierlogik war
durchschlagend, Herr S. hatte die Lader auf seiner Seite.

Die Vogelwelt leidet in diesem Monat ganz außerordent-
lich unter den Einflüssen des strengen Frostes. Viele Tausende
der gehederten kleinen Sängler sind dem Nachwinter erlegen.
Aus Berlins Umgegend wird berichtet, daß die Felder mit
zahlreichen Vogelleiden bedeckt sind, vornehmlich Haubenlerchen,
Nachtigallen u. s. w. Selbst Krähen und Dohlen finden sich
darunter. Die Schwäne, die sich in früheren Jahren um diese
Zeit schon längst nach ihren Aufenthaltsorten an den Ufern der
Havel und Spree begeben hatten, befinden sich heuer noch bei
Spandau in ihren Winterquartieren, wo sie täglich gefüttert
werden.

Von einem schweren Verlust ist gestern Vormittag die
Ehefrau des Heizers Karl Fischer während der Fahrt auf der
Pferdebahn von der Weststraße bis zum Potsdamer Platz be-
troffen worden. Frau Fischer war beauftragt, in der Vereins-
bank für 300 R. ein Wechselpapier abzuholen, und führte hierzu
das Geld in drei Hundertmarkstücken in einem Portemonnaie
bei sich, das außerdem noch zwei harte Thaler und fünf
50-Pfennigstücke, insgesammt also 308 R. 50 Pf. enthielt.
Beim Bestiegen des Pferdebahnwagens in der Weststraße hatte
sich die Frau noch vom Vorhandensein des Portemonnaies über-
zeugt; dasselbe war aber verschwunden, nachdem sie den Wagen
am Potsdamer Platz verlassen hatte. Da die nichts weniger
als wohlhabende Frau erspöcklich gemacht wird, ist der Ver-
lust für sie, wie gesagt, ein sehr schwerer; vielleicht aber bleibt
er nicht unwiderbringlich, wenn das Portemonnaie mit dem
Gelde in die Hände eines ehrlichen Finders gelangt ist. Diesem
geben wir hietmit die Adresse der bedauerntwerthen Frau an:
Wiltschauerstraße 14, Hof parterre.

Haheru erfroren, hilflos und bewußtlos in einem Haus-
flur an der Erde liegend, wurde eine unbekante Frau vorgestern
Abend in der Markthallenstraße von Polizeibeamten aufgefunden
und zu Charite transportirt. Die Unbekante hatte bis gestern
Mittag das Bewußtsein noch nicht wieder erlangt.

Einen Einbruchsdiebstahl hat vorgestern eine Frau,
Namens Eise Füttner, mit seltener Dreistigkeit ausgeführt.
Dieselbe erschien ganz harmlos bei einem Schloffer und bat den-
selben, ihre Wohnung in der Höchste Straße aufzuschließen, da sie
den Korridorschlüssel verloren habe. Der Meister schloß einen
Lehrling mit und ließ die Thür öffnen. Dann besahlte sie den
Lehrling und begab sich in die Wohnung. Als der Lehrling
die Treppe hinunter ging, machten ihn die Hausbewohner darauf
aufmerksam, daß die betreffende Frau gar nicht in dem Hause
wohne. Rasch entschlossen eilte der Lehrling zu einem Schur-
mann, diesem seine Wahrnehmungen erzählend. Der Schur-
mann ging nach dem betreffenden Hause und traf auf der Treppe
Frau Füttner, welche mit einem in der eröffneten Wohnung
gestohlenen Sparlathendach, sowie mit einem Siegelring das
Haus verlassen wollte. Die Einbrecherin wurde verhaftet.

Wo wohnt Lehmann? forschte am Sonnabend ein
neunähriger Knabe in einem Hause an dem Hadeschen Markt,
aber niemand vermochte darauf eine Auskunft zu geben. Der
Knabe hatte von seiner Mutter den Auftrag erhalten, ein Paket
mit Tricotstücken auszutragen und sich munter und guter Dinge
auf den Weg gemacht. Auf der Deckelsbrücke trat ein unbe-
kannter Mann auf ihn zu und fragte den Kleinen, ob er ein
Fünfzigpfennigstück verdienen wolle. Natürlich wollte der Junge
das. Der wohlwollende Fremde führte ihn darauf nach ge-
dachtem Hause am Hadeschen Markt, nahm ihm das Paket ab
und gab dafür einen Zettel mit der Weisung, nach dem dritten
Stock hinaufzugehen und von dem dort wohnenden Lehmann
sich unter Vorzeigung des Zettels eine Violine geben zu lassen.
Der Knabe stieg eilends hinauf und fragte an allen Thüren,
„wo wohnt Lehmann?“ Aber kein Mensch konnte es ihm sagen.
Als er auf der Straße wieder angekommen war, fand sich von
dem Wohlbäuter und dem Paket keine Spur.

**In Wohlgefallen löste sich ein vermutheter Ein-
bruchsdiebstahl** auf, der in das Geschäftslokale eines Uhr-
machers und Goldwaarenhändlers in der Pringelstraße verübt
worden sein sollte. Der Bruder des Geschäftsinhabers war zum
Besuch anwesend. Beide schliefen in einem hinter dem Laden
liegenden Raum. Vor einigen Tagen wollte der Bruder ab-
reisen und zwar früh um 6 Uhr. Die Vorsehung, die Zeit zu

verschlafen, ließ ihm keine Ruhe. Sein Schlaf ist unruhig, er wacht auf, um zu sehen, wie spät es ist. Uhren hängen zu Duzenden im Laden, alle zeigen auf 13 Uhr. Er traut aber den vielen Uhren nicht und zieht die Rolläden des Schaufensters ein wenig empor, um zu sehen, ob die Straße schon lebendig ist. Er kann nicht recht sehen und zieht die Läden noch weiter in die Höhe. Da schreit es draußen: "Wächter! Wächter! Einbrecher!" Geschrien läßt er die Rolläden wieder fallen und kriecht in sein Bett. Schon nach wenigen Minuten ertönen dröhnende Schläge an das Schaufenster, die den Geschäftsinhaber wecken. Von seinem Bruder schnell verständigt, ruft dieser: "Es ist schon gut! Alles in Ordnung!" Mittlerweile hatten sich draußen um zwei Nachtwächter 30-40 Menschen versammelt. Kaum sind beide Brüder wieder warm geworden in den Federn, da ertönen starke Schläge an dem vom Hausflur nach der Wohnung führenden Eingange. Als der Geschäftsinhaber wieder aufgestanden ist und diese Thür öffnet, da stehen draußen zwei Schutzmänner. "Was machen Sie hier?" fragen beide zu gleicher Zeit. "Ich bin Geschäftsinhaber und so und so verhält sich die Sache!" tönt es zurück. — "Na, denn ist es ja gut! Wir glauben, es sei eingebrochen worden!" Damit jogten die Beamten ab. Die beiden Brüder haben auf diese Weise die Zeit der Abreise nicht verschlafen.

Polizeibericht. Am 5. d. M. Nachmittags fiel in der Albrechtstraße infolge eines Fehltritts eine Frau und erlitt dabei einen Bruch des Unterschenkels. Sie wurde nach der Charitée gebracht. — Gegen Mittag gerieth in der Alexanderstraße ein Mann unter die Pferde eines Omnibus und erlitt durch Huftritte nicht unbedeutende Verletzungen. — Nachmittags wurde ein Mann in seiner Wohnung in der Poststraße erhängt aufgefunden. — Abends wurde in dem Hause Marktthalenstraße A. eine etwa 25 Jahre alte Frauensperson bewußtlos vorgefunden und nach der Charitée gebracht. — An demselben Tage fand Alte Jakobstr. 166 ein unbedeutendes Feuer statt, welches noch vor Ankunft der Feuerwehr von Hausbewohnern gelöscht wurde.

Gerichts-Zeitung.

Die Bestimmung in § 57 des Krankenversicherungsgesetzes, daß gesetzliche Entschädigungsansprüche, welche dem von der Krankenkasse unterstützten Krankenmitglied gegen dritte Personen zustehen, in Höhe der geleisteten Unterstützung auf die Krankenkasse übergehen, findet nach einem Endurtheil des III. Senats des Obergerichtes vom 19. Dezember v. J. keine Anwendung auf den nach Art. 60 des Handelsgesetzbuches dem Handlungsgehilfen gegen den Prinzipal zuzuschreibenden Anspruch (Fortzug von Gehalt und Unterhalt während einer durch unverschuldetes Unglück herbeigeführten, die Dauer von sechs Wochen nicht überschreitenden Krankheit). Ein solcher Anspruch ist weder ein gesetzlicher im Gegensatz zu einem kontraktlichen, noch ein Entschädigungsanspruch.

Wegen Änderung seines Namens durch Polonisation desselben hatte sich am Montag der Ortschule Schiewe in der Neosionsinstanz vor dem Strafsenat des Kammergerichts zu verantworten. Derselbe hatte nämlich ein Protokoll vor dem Polizeikommissar mit dem Namen Siva unterschrieben, obwohl ihn der Kommissar ausdrücklich auf seinen richtigen Namen Schiewe hingewiesen hatte. Deswegen auf Grund des § 360 Nr. 8 des Strafgesetzbuches angeklagt, behauptete er, daß er thatsächlich Siva heiße und produzierte auch einen Taufschein seines Vaters, der auf Siva lautete. Ebenso lautete die Taufscheine seiner Geschwister auf Siva. Das Schöffengericht nahm indessen an, daß der Angeklagte Schiewe heiße, daß er überdies auch auf diesen Namen getauft sei und daß auch nur der Name Schiewe in den Grundbuchakten enthalten sei. Der Taufschein des Vaters sei nicht maßgebend, da die Eintragung in das Taufregister damals unter der Herrschaft des Codigo civil erfolgte, wobei die Tendenz verfolgt wurde, die deutschen Namen verschwinden zu lassen. So wurden z. B. Namen wie Voltaire in Voltaire, Schiller in Sygler umgewandelt, was um so leichter war, als die polnischen Eigennamen nur nach dem Klang geschrieben werden. Auch habe das Landgericht Gnesen durch Beschluß vom 20. 1. 1885 bereits Verurteilung eines mit Siva unterschriebenen standesamtlichen Aktes eintreten lassen und dies dem Angeklagten auch bekannt gemacht. S. wurde sonach sowohl vom Schöffengericht zu Frischen, wie von der Strafkammer zu Gnesen zu 20 M. Strafe verurtheilt und seine Revision vom Kammergericht zurückgewiesen.

Vereine und Versammlungen.

Fachverein der Buchbinder und verwandten Berufsge nossen. Die statistische Aufnahme am Schlusse des vorigen Jahres erstreckte sich auf 111 Betriebe. In diesen 111 Betrieben waren 1003 Gehilfen (davon 248 verheirathet), 145 Lehrlinge, 1078 weibliche Arbeiter (davon 96 verheirathet) und 888 Maschinen thätig. Die Arbeitszeit betrug im Durchschnitt täglich 10½ Stunden. In 36 Betrieben wurde jedoch 11 Stunden und in 2 Betrieben 9 Stunden gearbeitet. Der höchste Wochenlohn betrug 45 M., der niedrigste 8 M.; meistens wurden 18 M. gezahlt. Das vorstehende Zahlenmaterial beweist leider, daß der größte Theil der Berliner Buchbinder sich an der statistischen Zusammenstellung nicht betheiligte hat, denn von ungefähr 1500 am Orte befindlichen Betrieben haben nur 111 statistisches Material geliefert. Die Zahlenangaben der männlichen und weiblichen Arbeiter erscheinen etwas bedenklich. Ein eigentümliches Verhältnis besteht hauptsächlich in den Vorkurspapierfabriken, in welchem oft dreimal mehr weibliche als männliche Arbeiter beschäftigt sind. Zur Verhelingsfrage ist zu bemerken, daß größere Etablissements ganz auf das Halten von Lehrlingen verzichten, während die kleineren Unternehmer hinsichtlich der Zahl der Lehrlinge sich gegenseitig überbieten. Beachtenswert ist, daß bei der kürzesten Arbeitszeit die höchsten Löhne gezahlt werden, obwohl die betreffenden Fabrikanten jedenfalls nicht mit einem Defizit arbeiten, oder auch nur mit einem kleinen "Verdienst" zufrieden sind. Es beweist dies Verhältnis wieder zur Genüge, daß ein Arbeiter, der die nöthige Zeit hat, sich geistig und körperlich zu erholen, in 9 Stunden mehr leistet wie ein anderer in 11 Stunden.

Eine öffentliche Versammlung der Berliner Knopf-arbeiter mit der Tagesordnung: 1. Diskussion über das von der Kommission ausgearbeitete Statut. 2. Wahl des provisorischen Vorstandes, fand am Sonntag, den 4. d. Mts., Vormittags 10½ Uhr, im Restaurant Mathies, Andreasstraße 26, statt. Das vorgelegte Statut wurde mit kleinen Abänderungen von der Versammlung genehmigt. In den provisorischen Vorstand wurden folgende Herren gewählt: 1. Vorsitzender: Fritz Mey; 1. Kassirer: Max Friedemann; 1. Schriftführer: Georg Streiter; 2. Vorsitzender: Gebell; 2. Kassirer: Wilhelm Krause; 2. Schriftführer: Albert Freitag; als Beisitzer wurden gewählt die Herren Weichert, Fahr und Pory. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Verband deutscher Mechaniker und verwandter Berufsge nossen (Abtheilung Berlin). Versammlung heute, Abends 8½ Uhr, bei Kammer's, Kommandantenstraße 71-72. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Benken do rff. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 4. Fragekasten. Die Mitglieder werden ersucht, die Fragebogen auszufüllen.

Ordnungskasse der Zigarrenmacher etc. Generalversammlung heute, Mittwoch, Abends 8 Uhr, Gypsstraße 11. Tagesordnung: Vorlegung des Jahresberichts. Bericht der Kommission zur Prüfung der Jahresrechnung. Statutenänderung § 24. Anträge.

Verband deutscher Zimmerleute. Lokal-Verband "Berlin-Nord". Heute, Mittwoch, Abends 8½ Uhr, in Zimmer-

mann's Gesellschaftshaus, Eblinerstraße 17, Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag über West-Afrika mit optisch-bildlichen Vorstellungen. 2. Anträge zum Handwerkertag und Vorschläge zur Delegirtenwahl. 3. Verschiedenes und Fragekasten. — Neue Mitglieder werden aufgenommen. — Gäste sind willkommen.

Zentral-Frankenkasse der Maurer etc. (Grundstein zur Einigkeit.) Vertikale Verwaltung Berlin I und II. Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 8. März, Abends 8 Uhr, im "Vossstädtischen Konzerthaus", Alte Jakobstr. 37. Tagesordnung: Wahl der Delegirten zur nächsten Generalversammlung.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine am Mittwoch. Männergesangverein "Jugendlust" Abends 8½ Uhr im Restaurant Bafford, Gartenstr. 162. — Männergesangverein "Cäcilia" Abends 9 Uhr im Restaurant, Köpplerstraße 127a. — Gesangverein "Männerchor Vinde" Abends 8½ Uhr im Restaurant Haller, Neumannstraße 70. — Männergesangverein "Sangesfreunde" Abends 9 Uhr im Restaurant Rusehold, Landsbergerstraße 31. — Lübeck'scher Turnverein (1. Lehrlings-Abtheilung) Abends 8 Uhr Elisabethstraße 57-58. — Turnverein "Wedding", Bankstraße 9. Männer-Abtheilung von 8½ bis 10½ Uhr Abends; desgleichen 1. Lehrlings-Abtheilung von 8 bis 10 Uhr Abends. — Schlesiener Verein "Holtei" Abends 9 Uhr im Restaurant Denke, Hollmannstr. 33. — Wissenschaftlicher Verein für Kollersch'sche Stereographie. Abends 8½ Uhr im Restaurant Beele, Alte Schönhauserstraße 42. Unterricht und Uebungsstunde. — Kollersch'scher Stenographenverein "Süd-Berlin". Abends 8½ Uhr im Restaurant Prinzenstr. 97. Sitzung und Uebungsstunde. — Kollersch'scher Stenographenverein "Amicitia" Abends 8½ Uhr im Restaurant Behrends, Schönebergerstraße 6. — Kollersch'scher Stenographenverein "Philia" Abends 9 Uhr im Restaurant "Wildegans", Kochstraße 7. — Verein ehemaliger Schüler der 22. Gemeindeschule Abends 9 Uhr im Restaurant Lehmann, Rurfürstenstraße 31. — Berliner Rauchklub "Wangel" Abends 9 Uhr im Restaurant Foge, Köpenickerstraße 191. — Rauchklub "Havana 80" Abends 8½ Uhr im Restaurant Baezoldt, Reichenbergerstraße 16. — Rauchklub "Gemüthlichkeit" Abends 9 Uhr im Restaurant Köppler, Köpenickerstraße 161. — Rauchklub "Columbia" Abends 8½ Uhr im Restaurant Beyer, Prinzenstr. 96. — Rauchklub "Frisch gewagt" Abends 8½ Uhr im Restaurant Tempel, Dresdenerstr. 27.

Kleine Mittheilungen.

Dresden, 4. März. Aus dem oberen Elbthal wird berichtet, daß am Sonnabend dort ein orkanartiger Schneesturm gewüthet hat, der allen Beschreibungen spottet. Die Elbe wurde durch denselben bis auf den Grund aufgewühlt. Aufhalten im Freien war ganz unmöglich, so daß die Brucharbeiter, Holz-fäller und sämmtliches Fuhrwerk vollständig steuern mußten. Der Sturm stellte sich bereits in der Nacht zum Sonnabend ein. — Im Erzgebirge hat der Schneesturm am Sonnabend dem Eisenbahnbetriebe große Hindernisse bereitet. Auf der Strecke Annaberg-Weipert blieb der erste früh 5 Uhr 30 Min. von Annaberg nach Weipert fahrende Personenzug unweit der Haltestelle Schma in einer Schneewehe stecken; nach mehr als halbtägiger Arbeit gelang es, den Zug flott zu machen und die Fahrt fortzusetzen, doch kam man nur ein Stück über Schma hinaus, dort hatte der an Heftigkeit zunehmende Schneesturm derartige Wehen aufgethürmt, daß an eine Weiterfahrt nicht zu denken war, der Zug mußte deshalb nach Annaberg zurückbeordert werden. Auch auf der Dresden-Ghemminer Linie hatte das Unwetter theilweise nicht unbedeutende Schneewehen verursacht, doch gelang es, die Züge unter Vorlegung von zwei Maschinen, wenn auch mit einigen Verzögerungen, durchzuführen.

Altona, 4. März. Die Dampfschiffahrten Frederiksund-Gothenburg sind wieder aufgenommen und kann daher direkte Expedition von Personen, Gepäck und Gütern nach schwedisch-norwegischen Stationen über Frederikshavn wieder stattfinden.

Wien, 4. März. (Eine halbe Million für eine Idee.) Der Gerichtshof hat heute dem ehemaligen Kaiser August Wagner, der einst auch in Wien eine bekannte Persönlichkeit war, eine halbe Million Entschädigung zugesprochen, weil die Regierung ihm seinerzeit die Konzession auf den Bau der Donau-Brücke entzogen und den Bau einem anderen Unternehmer übertragen hat. Die Notizung sagt, der Vorwand für die Entziehung der Konzession sei nichtig gewesen. Die Bildung der Aktiengesellschaft, welche Wagner verabsäumte, war nicht seine Pflicht, sondern sein Recht, Wagner hatte eine Entschädigung von anderthalb Millionen verlangt.

Orient, 1. März. Ueber die durch Schneelawinen herbeigeführten Unglücksfälle dieser Woche liegen jetzt ausführliche Berichte vor. In den Hochthälern erreichte der Schnee die Höhe von sechs Metern. Tausende von Lawinen stürzten von den Bergen herab, ganze Wälder rastend und leider auch viele Wohngebäude zerstörend. Aber nicht nur die Lawinen, sondern auch das bloße Gewicht des gefallenen Schnees drückte viele Dächer ein und brachte die Häuser zum Einsturz. Die gefährlichsten Lawinenstürze erfolgten in Comafine, Trifon, Rabbi und Pinzolo. In Comafine zerstörten am letzten Sonntag mehrere Lawinen fünfzehn Gebäude ganz und sieben theilweise. Von den zehn verunglückten Personen hat man bisher erst drei Leichen gefunden, die anderen sind noch unter dem Schnee begraben, und man weiß gar nicht, wo dieselben suchen. Gegen vierzig Stück Rindvieh wurden von den Lawinen verschüttet. Ein großer Schrecken bemächtigte sich der Bevölkerung, besonders weil man neue Lawinenstürze befürchtet. Viele Personen sind erkrankt. In Pession zerstörte, ebenfalls am Sonntag, eine Lawine einen Bauernhof auf der Westseite der Ortschaft, tödtete den 34jährigen Giovanni Biani und 6 Stück Großvieh. Eine zweite Lawine machte gerade vor dem Dorfe Halt. Am Sonntag Nachmittag stürzten in Rabbi gleichzeitig fünf Lawinen herab und begruben drei Häuser mit 10 Personen. Die raschen Nachgrabungen waren von Erfolg begleitet, nur ein 73jähriger Mann blieb todt, die anderen neun wurden fast unverletzt gefunden. Bei Pinzolo zerstörte am gleichen Tage eine Lawine zehn auf dem Berge gelegene Häuser, welche glücklicher Weise bis auf eines ohne Bewohner waren. In diesem einen befand sich ein alter Vater mit zwei Töchtern und einem Sohne. Die zwei Töchter wurden noch lebend, aber schwer verwundet ausgegraben. Vater und Sohn dagegen fand man erst nach siebenstündiger Arbeit. Beide todt. Gegenwärtig haben wir Frostwetter, weshalb sich der Schnee befestigt hat. Wenn aber wärmere Witterung eintreten wird, werden leider neue Hubs-posten kaum ausbleiben.

Barcelona, 4. März. Die Eröffnung der Weltausstellung zu Barcelona findet am 8. April cr. statt, obwohl an diesem Termin ein großer Theil der Ausstellungen noch nicht fertig sein dürfte.

Paris, 2. März. Der Ausschichtath für die Weltausstellung hat den vom Baumeister Charnier entworfenen Plan einer Ausstellung, welche die Geschichte der menschlichen Wohnung von ihren ersten Anfängen an darstellen soll, genehmigt. Die verschiedenen Höhlen, Hutten und Wohnhäuser von der Steinzeit bis zur Renaissance sollen zwischen dem Eiffelturm und der Jenastraße aufgestellt werden. Der Ausschichtath bewilligte für diese Arbeiten 500 000 Fr. Ferner wurde eine Ausgabe von 14 500 Fr. für Blyableiter genehmigt.

London, 2. März. (Explosion.) Auf der London und North Western Bahn ereignete sich gestern Abend in einem mit Pulver beladenen Güterwagen, der sich von einem Zuge losgerissen hatte und eine ziemlich steile Strecke hinabrollte, eine Explosion. Der Bahndamm wurde stark beschädigt. Die zwei Bahndächer sprangen zum Glück sofort hinab, als der Wagen ins Rollen kam.

Shanghai, 24. Februar. Ein furchtbares Unglück ereignete sich bei den zur Eindämmung des Hoang-ho vorgenommenen Arbeiten. 2000 aus Bambus gebaute Fahrzeuge waren Steinen beladen worden, um den Lauf des Wassers zu bremsen. Als sie in den Fluß hinaus fuhrten, wurden sie von dem Strom erfasst und gingen sämmtlich unter. 3 Mandarinen, 4000 Kulis ertranken. Die Arbeiten an dem Fluße nahmen namentlich im Ausfüllen der Durchbruchstellen, in Vertheilung der Ufer, Erweiterung und Uferbefestigung des Kanals, Grabung paralleler Kanäle und Abschneidung der Windungen.

Telegraphische Depeschen.

(Wolf's Telegraphen-Bureau.)

Berlin, Dienstag, 6. März. Der Bundesrath erließ heute am 5. d. M. abgehaltene Plenarsitzung nachstehenden Entwurfs die Zustimmung: über den Reingewinn aus geschäftlichen Werken des großen Generalstabs, betreffend Ausführung der zu Bern am 9. September 1886 abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Bildung eines internationalen Vereins zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst, und zur Auslegung des Artikels II des Gesetzes wegen Einfuhr von Reichsstraßengesetzbuchs in Elsaß-Lothringen. Außerdem um Schuss von Werken der Literatur und Kunst, und zur Auslegung des Artikels II des Gesetzes wegen Einfuhr von Reichsstraßengesetzbuchs in Elsaß-Lothringen. Außerdem um Schuss von Werken der Literatur und Kunst, und zur Auslegung des Artikels II des Gesetzes wegen Einfuhr von Reichsstraßengesetzbuchs in Elsaß-Lothringen. Außerdem um Schuss von Werken der Literatur und Kunst, und zur Auslegung des Artikels II des Gesetzes wegen Einfuhr von Reichsstraßengesetzbuchs in Elsaß-Lothringen.

Altona, Dienstag, 6. März. Die dänischen Postboote haben Eises halber ihre Fahrten zwischen Kiel und Altona auf weiteres eingestellt. Der Betrieb auf der Strecke Ruyt-Neuenburg ist im Umfange wieder aufgenommen.

Hamburg, Dienstag, 6. März. Der Postdampfer "nania" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft, hat, von West-Indien kommend, gestern Lizard passiert.

München, Dienstag, 6. März. Die Kammer der Abgeordneten genehmigte einstimmig die zur Aufbesserung der halter der nicht pragmatischen Beamten von der Regierung forderten 1 583 000 M., ebenso die zur Errichtung eines delfshafens in Wschaffenburg nebst Herstellung der erforderlichen Verbindungsgeleise verlangten 850 000 M. Der Minister Crailsheim erklärte bei dieser Gelegenheit, wenn die Kammer der Reichstagsabgeordneten auf dem Main in Frage komme, erwägen sein, ob nicht der Staat die erforderlichen Anlagen stellen solle.

London, Dienstag, 6. März. Der Deputirte für Gilshool, ist wegen einer aufrührerischen Rede zu zwei Monaten Gefängnis ohne Zwangsarbeit verurtheilt worden. Der Abgeordnete legte sofort Berufung ein.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Strasbourg i. G., Dienstag, den 6. März. Landtag der Regierung, die Schammannschaft in Wählhausen um 16 Uhr zu vermehren, wies der Unterstaatssekretär Studt auf die Wichtigkeit hin, die politische Agitation niederzubalten. Der Antrag von Nied-Röschlin wurde die Vermehrung um 12 Mitglieder beschlossen.

London, Dienstag, 6. März. Der Cattle-Dampfer "broke Castle" hat heute auf der Austreise Madeira passiert.

Briefkasten der Redaktion.

Sprechstunden der Redaktion

nur von 12-1 Uhr Mittags und 7-8 Uhr Abends

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen.

Antwort wird nicht ertheilt.

§. 158. 1. Wenn Ihre Frau ohne Ihre Genehmigung eine Wohnung mietet, so sind Sie dadurch zu nichts gebunden, brauchen insbesondere keine Miete zu zahlen und können die Herausgabe der in diese Wohnung gebrachten Sachen verlangen. 2. Die Miete pro September müssen Sie zahlen, eine Miete gegen das Urtheil würde voraussichtlich keinen Erfolg haben. 3. Beim Amtsgericht können die Parteien sich durch beliebige Personen vertreten lassen. Nur Winkelskonsulenten können sie als solche dem Gerichte bekannt sind, zurückgewiesen werden.

V. M. Stummenstr. Sie sind offenbar nicht beim Amtsgericht angeklagt, sondern nur auf Zahlung der 13 M. Milchhändler verklagt. Da Sie für solche Schulden Ihre Ehefrau zur Führung des Haushaltes gemacht haben, kommen Ihnen die 13 M. zur Last. Sie können sich durch einen Anwalt vertreten lassen, so rathen wir Ihnen, im Termine die Forderung anzuerkennen. Protestieren Sie aber dagegen, so müssen Ihnen Prozeßkosten auferlegt werden, da Sie niemals vorher aufgefordert waren, also zur Erhebung der Kosten keinen Anlaß gegeben haben.

§. 42. Wenn Sie hier in einer den Erfordernissen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden Hilfskasse beitreten, brauchen Sie nicht auch der Ruydorter Krankenkasse beizutreten. Ihr Meister möge daher gegen den Strafbefehl Widerspruch erheben.

§. 7. Fürbringerstr. Sie können nach Aufhebung der Verlobung den Ring zurückfordern, resp. wenn Sie den Ring vom Pfandleiher einlösen, den dafür von Ihnen zu zahlenden Betrag. Strafbar hat sich Ihre frühere Braut aber nicht gemacht.

§. M., Forsterstr. Eine Forderung für Waaren, die dem Empfänger mit Bezug auf seinen Geschäftsbetrieb begeben sind, verjährt in 30 Jahren. Jinsen können vom Empfänger, Lieferung oder, wenn ein Ziel gewährt war, vom Abnehmer selbst an gefordert werden.

Bastanie 100. Sie brauchen die Schlüssel für Ihre Wohnung nicht vor Beendigung der kontraktlichen Beziehung abzuliefern, auch wenn Sie früher ausziehen. Wenn Sie haben Sie aber in Ihrem Kontrakte sich verpflichtet, dem Vermieter und etwaigen Miethältern jederzeit den Zutritt zu gestatten. Dieser Verpflichtung müssen Sie genügen, auch wenn Sie die Wohnung bereits verlassen haben.

§. 17. Wir finden Ihren Wunsch, gratis die Reise nach Amerika oder Australien zu erhalten und dort eine Stellung vorzuführen, sehr begreiflich, können Ihnen aber leider keinen diesbezüglichen Rath ertheilen.

§. 103. Nicht bekannt.

§. 1. Stadt- und Ringbahn. Selbstverständlich sind Sie nicht verpflichtet, Ihre Billet bis zur Endstation abzugeben. Wenn Sie schon vor derselben aussteigen wollen, so werden zwar zunächst einige Schwierigkeiten bei der Billetkontrolle, schließlich müssen Sie aber Recht bekommen.

§. 2. Ackerstraße. Ein Naturpreuße kann die Staatsangehörigkeit nur durch Naturalisation erwerben, wenn er Angehöriger eines anderen Bundesstaates ist. Die Aufnahme, welche ihm aber nur in bestimmten Fällen zu werden kann. Frauen erlangen außerdem die bürgerliche Staatsangehörigkeit durch Verheirathung mit einem Preußen.

Wasserstand der Spree in der Woche vom 19. Februar 25. Februar 1888. (Angabe in Metern.)

Tage	19.2.	20.2.	21.2.	22.2.	23.2.	24.2.	25.2.
Am Oberbaum	2,75	2,77	2,78	2,72	2,69	2,68	2,67
Dammühle	2,69	2,71	2,69	2,60	2,60	2,59	2,58
Oberwasser	1,36	1,37	1,43	1,44	1,42	1,41	1,40
Unterswasser							